

# Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen  
und Publikationsorgan des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes.

Nr. 18.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.  
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5.

Hannover, 4. Mai 1906.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.  
Druck von Meister & Co., Hannover.

16. Jahrg.

## Aus dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1905.

### a) Unfallversicherung.

Nach dem kürzlich erschienenen Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts bestanden im Jahre 1905 in Deutschland 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 619 449 Betrieben und 7 849 120 versicherten Personen, 48 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit 4 658 892 Betrieben und 11 189 071 versicherten Personen; ferner 204 Reichs-, Staats- und Kommunal-Ausführungsbehörden mit rund 840 000 versicherten Personen, so daß etwa 20 Millionen Personen gesetzlicher Anspruch auf Entschädigung bei Betriebsunfällen zusteht.

Nach einer vorläufigen Ermittlung betrug die Zahl aller bei den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden im Jahre 1905 zur Anmeldung gelangten Unfälle 60 902 4, die der erstmals entschädigten Unfälle 141 277. Die für ältere und neuere Betriebsunfälle gezahlten Renten bezifferten sich im Berichtsjahr auf 136 206 112 Mk. gegen 126 641 740 Mk. im Jahre 1904.

Entschädigungen (Renten usw.) wurden gezahlt an 812 817 Verletzte, 69 698 Witwen (Witwer) Getöteter, 100 563 Kinder und Entel Getöteter, und 3305 Verwandte aufsteigender Linie Getöteter. Ferner erhielten im Jahre 1905 insgesamt 47 890 Angehörige von Verletzten, welche in Heilanstalten untergebracht waren, die gesetzlichen Unterstützungen.

Die Anstellung technischer Aufsichtsbeamter hat im verfloßenen Jahre Fortschritte gemacht. Von den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften hatten 60 am Schlusse des Jahres 268 Aufsichtsbeamte gegen 250 im Vorjahr. Von diesen üben allerdings 200 gleichzeitig die Funktion von Rechnungsbeamten aus, so daß sie ihrem eigentlichen Zweck mehr oder weniger entzogen werden. Dies ergibt sich auch aus der Zahl der revidierten Betriebe. Es sind von 538 673 Betrieben 121 540, d. h. 23,5 vom Hundert, einer Betriebsrevision unterzogen worden, 76,5 Prozent wurden also nicht revidiert. Aus den Jahresberichten der einzelnen Berufsgenossenschaften ist bekannt, welche Fälle von Unfällen und Mißständen die Revisionsbeamten in der geringen Zahl der von ihnen revidierten Betriebe vorfinden und es würde zweifellos mancher Unfall vermieden werden, wenn die Betriebsrevision eine bessere wäre.

Die Zahl der im Berichtsjahr auf Grund der gewerblichen Unfallversicherungsgesetze erlassenen berufungsfähigen Entschädigungen betrug 203 661, die Zahl der auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft erlassenen Bescheide betrug 191 902. Schiedsgerichte bestanden am Schlusse des Jahres 124, die Gesamtzahl der bei den Schiedsgerichten in Unfallsachen anhängig gewordenen Streitfachen betrug 82 390, worunter 68 742 Berufungen. Die Schiedsgerichte erledigten durch Urteil 88,9 Prozent, 4,19 Prozent wurden zurückgenommen und bei 2,9 Prozent kam ein Vergleich zwischen den Parteien zustande. Rekurse an das Reichsversicherungsamt wurden 17 442 (Vorjahr 16 473) eingeleitet, mithin 5,76 Prozent mehr. Das Reichsversicherungsamt erledigte in 1182 Sitzungen mit 17 940 mündlichen Verhandlungen 20,7 Prozent der rekurrsfähigen Schiedsgerichtsurteile zugunsten der Verletzten und 53,2 Prozent zugunsten der Berufsgenossenschaften. Die Verletzten hatten im verfloßenen Jahre mit ihren Rekursen noch schlechter abgefunden als im Vorjahr, in welchem 22,3 Prozent der Rekurse zugunsten der Verletzten und 51,6 Prozent zugunsten der Berufsgenossenschaften entschieden worden waren. Die Uebernahme des Heilverfahrens während der Wartezeit erfolgte in 10 989 Fällen, hieron wird in 9916 Fällen das Ergebnis als ein günstiges bezeichnet. Die Kosten betrugen 727 000 Mk., wovon 110 000 Mark durch die Krankenkassen erstattet wurden.

Ueber den Begriff „Betriebsunfall“ herrschen im Reichsversicherungsamt immer noch widersprechende Ansichten und bildet dieser Punkt den Gegenstand langer Erörterungen, Gutachten und Erkenntnisse.

Nach einer neueren Entscheidung liegt kein entschädigungspflichtiger Unfall vor, wenn er sich bei Handlungen ereignete, die die Störung des Betriebes bezweckten. Ein Betriebsunfall wurde angenommen, als ein Arbeiter auf dem Wege zum Fort, in dem er arbeiten sollte, stürzte und sich dabei an der Axt die Hand verletzte. Die Axt brachte er zu seiner Arbeit, deshalb wurde die Verletzung als Betriebsunfall anerkannt. Ist der Unfall bei Zuwiderhandlungen gegen polizeiliche Vorschriften eingetreten, auch wenn nur Fahrlässigkeit vorliegt, so kann die Entschädigungspflicht ganz oder teilweise abgelehnt werden. Personen des Soldatenstandes sind an sich von der Unfallversicherung ausgeschlossen, erleiden sie jedoch einen Unfall außerhalb ihres dienstlichen Wirkungskreises in einem an sich versicherten Betriebe, so ist auf den Unfall die Versicherung und Entschädigung anwendbar. Die Trinkgeldereinnahmen der gegen Monatslohn Angehefen werden in noch den Umständen anerkennend aber nicht einem

war mit Rücksicht auf die Trinkgelber, wurden diese bei Feststellung der Unfallrente zum Gehalt zugerechnet.

Von grundsätzlicher Wichtigkeit und Bedeutung ist eine Entscheidung des „Erweiterten Senats des Reichsversicherungsamts“. Wird einem Verletzten die weitere Rente versagt, weil er sich weigert, sich der von der Berufsgenossenschaft ihm zugemuteten Heilanstaltsbehandlung zu unterziehen, so darf die angebotene Entziehung der Rente nicht erfolgen, wenn der Rentenbezieher rechtzeitig Berufung beim Schiedsgericht eingelegt hat. Die Einlegung der Berufung hat demnach aufschiebende Wirkung, allerdings nur bis zum Tage der Verkündung des schiedsgerichtlichen Urteils, nicht bis zum Tage der Zustellung desselben. In einem Falle wurde die Weigerung einer von der Berufsgenossenschaft angeordneten Heilanstaltsbehandlung für begründet erklärt, weil der Kreisarzt die beabsichtigte Behandlung für aussichtslos erklärt hatte und dem Verletzten nicht bekannt gewesen war, daß die Anordnung der Berufsgenossenschaft sich auf die Autorität einer Universtität stütze.“ (17)

Ueber die Verjährung der Entschädigungsansprüche ist entschieden worden, daß die zweijährige Ausschlussfrist mit dem Tage des Unfalls beginnt — auch wenn es sich um eine Rente um Hinterbliebene handelt —, wenn für den Gestorbenen selbst eine Unfallentschädigung bei seinem Ableben noch nicht festgestellt war. Ist dies aber der Fall gewesen, so beginnt die zweijährige Frist erst mit dem Tage des Verletzten. Unfälle in fremden Betrieben hat die Berufsgenossenschaft, welcher der Verletzte angehört, dann zu entschädigen, wenn sich die Unfälle bei Betriebsbehandlungen ergeben, zu welchen ein der Berufsgenossenschaft angehörender Betriebsunternehmer den Auftrag gegeben und für welche er die Söhne zu zahlen hat. Bezüglich der Versicherungspflicht hat das Versicherungsamt für das Gebiet der Unfallversicherung in gleicher Weise wie für das Gebiet der Invalidenversicherung entgegen der neueren Rechtsprechung des preussischen Oberverwaltungsgerichts an dem Grundsatz festgehalten, daß ein Ehegatte zu dem anderen nicht in einem die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigungs- und Abhängigkeitsverhältnis stehen könne.

Die Frage, wer als entschädigungspflichtige Person anzuerkennen sei, war in einem Fall zu beantworten, und zwar, ob das uneheliche Kind der Tochter eines durch Unfall getöteten versicherungspflichtigen Arbeiters auch dann als elternlos anzusehen ist und daher Anspruch auf Hinterbliebenenrente habe, wenn zwar der uneheliche Vater noch am Leben, die Mutter aber tot ist. Diese Frage wurde in bejahendem Sinne entschieden.

Die zunehmende Häufigkeit der Berufungen führt der Bericht, wie schon in früheren Jahren, auf das fortschreitende Bekanntwerden der Versicherungsgesetze, auf die Kostenlosigkeit (!) des Verfahrens und insbesondere auf die Tätigkeit der Rechtskonsulenten und der Volksbureaus (Arbeitervertreter) zurück. Daß das rigorose, brutale Verhalten der meisten Berufsgenossenschaften gegenüber den Verletzten die Hauptursache der vielen Berufungen ist, scheint das Reichsversicherungsamt immer noch nicht gemerkt zu haben.

Die Tätigkeit der Richter an den Schiedsgerichten wird wieder lobend erwähnt, der Bericht hebt hervor, daß sie mit Verständnis und Eifer an den Verhandlungen teilnehmen und zur richtigen Beurteilung des Einzelfalles „nach den allgemeinen Verhältnissen des Arbeitsmarktes“ beitragen. Als wertvolles Zugeständnis kann es betrachtet werden, daß im Bericht hervorgehoben wird, die wirtschaftliche Abhängigkeit der Schiedsgerichte von den Versicherungsanstalten sei ungewöhnlich und eine baldige Aenderung der gegenwärtigen Organisation im Sinne der Verstaatlichung der Schiedsgerichte werde von diesen selbst befürwortet.

## Blutvergiftungen als Betriebsunfälle.

Eine neuere Statistik über die Zahl der Betriebsunfälle, die auf Vergiftungen zurückzuführen waren, liegt nicht vor. Sie erhe und letzte stammt aus dem Jahre 1897 und ergibt, daß in diesem Jahre 165 versicherte Personen durch giftige Stoffe, Gase u. verunglückten, von denen 111, also 67,27 Prozent, den Folgen des Unfalles erlagen. Von diesen Unfällen kamen 38 auf die Knappheitsberufsgenossenschaft, 22 auf die Berufsgenossenschaften der chemischen Industrie, 17 auf die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft, der Rest, 15, auf die Eisen- und Kohlenberufsgenossenschaften.

47 Unfälle wurden durch giftige Stoffe, 118 durch das Einatmen schädlicher Gase herbeigeführt. Ziehen wir die Zahl der 1897 durch Unfälle verletzten und entschädigten Unfälle (45 971) und die tödlichen Verletzungen (4918) in Betracht, dann sind die 165 Unfälle, welche auf Vergiftungen zurückzuführen waren, äußerst geringfügig. Es kann aber kein Zweifel sein, daß viele derartige Unfälle überhaupt nicht angemeldet bzw. entschädigt wurden, weil ein Betriebsunfall nicht als vorliegend erachtet wurde, während andererseits die Grenze zwischen Gewerbekrankheiten, die auf das allmähliche Einwirken giftiger Stoffe zurückzuführen sind, und Betriebsunfällen, wo eine zeitlich bestimmtere, plötzliche Einwirkung giftiger Stoffe nachgewiesen werden muß, nicht immer scharf genug zu ziehen ist. Die Praxis bestimmt als Betriebsunfälle alle Gesundheitsschädigungen, welche unmittelbar und erkennbar als Folge einer zeitlich bestimmten plötzlichen Einwirkung von giftigen oder sonst schädlichen Stoffen auftreten, wogegen Gewerbekrankheiten, die auf Vergiftungen zurückzuführen sind, meist das Endergebnis einer längeren Zeit andauernden, die Gesundheit nachteilig beeinflussenden Betriebsweise sind, wie z. B.

Fast in allen Betrieben können sich Blutvergiftungen ereignen. So verletzte sich der Spitzmaurer einer Papierfabrik beim Wichten der Mühle an Hand und Armen. In diese Wunden legte sich der feine Sandstaub, der zudem noch arsenhaltige giftige Stoffe enthielt. Die Verletzungen, ebenso die Infektion, trugen alle Merkmale eines Betriebsunfalles, die sich in einer bestimmten, genau abgegrenzten Zeit abspielten. Ein anderer Maurer verletzte den Finger im Betriebe und trat auf unerklärte Weise eine Blutvergiftung dazu. Diese war aber eine unmittelbare Folge der Verletzung, demnach auch hier die Kennzeichen des Betriebsunfalles vorhanden. Dagegen lag ein Betriebsunfall nicht vor, als ein Arbeiter sich beim Wespenn in den Daumen schnitt, wozu eine Blutvergiftung trat. Hier konnte der Nachweis nicht erbracht werden, daß die Infektion bei und infolge der Betriebsarbeit erfolgte. Auf die oft lebensgefährlichen Folgen geringfügiger Verletzungen infolge Blutvergiftung machte überdies auch das Reichsversicherungsamt in seinem Rundschreiben vom 17. Juni 1890 aufmerksam, in dem besonders darauf hingewiesen wurde, daß die Folgen meist so schwere seien, weil diese kleinen Verletzungen von vornherein meist nicht beachtet würden.

Auch die Uebertragung von Milzbrand bei der Bearbeitung von Haaren milzbrandkranker Tiere wird in der Regel als Betriebsunfall zu gelten haben, falls nachgewiesen wird, daß diese Krankheitsstoffe plötzlich in den Körper einbrangen. Zweifelhaft könnte es dagegen sein, ob der Genuß giftiger Früchte als Betriebsunfall zu gelten habe. Die Verletzung eines Segelschiffes erkrankte nach dem Genuß frisch gefangener Fische, dem ein Seemann erlag. Das Rekursericht erkannte dahin, daß der Genuß frischer Fische bei lang fahrenden Segelschiffen der Gesundheit und dem Betrieb nur förderlich sei, würde auch von den Reedern begünstigt. Wenn unter den belohnlichen Fischen auch giftige seien, so läme eine Eigenheit der Meeresgefahr, also ein Betriebsunfall in Betracht. Auch beim Waschen von Schafen mit arseniger Säure nahm der Obergründer einen Betriebsunfall an, weil die arsenige Säure beim Waschen in Wunden an den Händen drang und das Krankheitsbild alle Kennzeichen einer Arsenvergiftung zeigte. Auch die Vergiftung durch eine Fabrikapotheke wurde als Betriebsunfall angesehen. In den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft war die Verabreichung von Agentropfen in gewissen Fällen ausdrücklich vorgelesen. Zufällig enthielten diese Strychnin. Die Hinterbliebenen wurden entschädigt, weil der Arbeiter durch eine Fabrikeinrichtung zu Schaden kam, also ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Unfall und Betrieb vorhanden war. Ja selbst bei einer Vergiftung aus Küche seitens eines Mitarbeiters wurde ein Betriebsunfall bejaht. Ein Steinbrucharbeiter erlitt seine Verletzung im Stein, das in der im Steinbruch befindlichen Hütte aufbewahrt wurde. Die Tat des Arbeiters stellte sich als ein Nachakt dar, weil der Arbeiter annahm, daß der Polier den Arbeitgeber von den mangelhaften Arbeitsleistungen des Täters in Kenntnis gesetzt hatte. Der Unfall wurde also durch den Betrieb nicht nur wesentlich begünstigt, sondern stellte sich auch sonst als Ausfluß der Betriebsgefahr dar, besonders da der Anlaß zu dem Nachakt im Betriebe lag. Auch Infektionen können unter Umständen Betriebsunfälle darstellen. Esforberlich ist es hier, daß die Unversehrtheit giftiger Infekten von vornherein eine Betriebsgefahr darstellt oder die Infekten giftige Stoffe aufnehmen und diese auf den Menschen übertragen. So wurde ein Forstbeamter durch einen Infektenstich in einem infektenreichen Gebiet verletzt, ein Landwirt beim Bearbeiten mehrerer Düngestätten von einem Infektenstich geädert. In beiden Fällen handelte es sich um charakteristische Gefahren des Betriebes. Verneint wurde dagegen ein Betriebsunfall bei einem Maurer, der auf einem Neubau von einem Insekt gestochen wurde. Hier handelte es sich um eine Gefahr des gewöhnlichen Lebens, der alle gleichmäßig ausgelegt sind, nicht also um eine dem Betriebe eigentümliche Gefahr.

Die allmähliche Einwirkung von Kohlengasen stellt in der Regel keinen Betriebsunfall dar, vielmehr handelt es sich hier meist um Gewerbekrankheiten, für welche das Kranken- bzw. Invalidenversicherungsgesetz eintritt. Handelt es sich aber um das Einatmen plötzlicher aufsteigender Chlorgase, dann liegen ungewisshaltig die Kennzeichen des Betriebsunfalles vor. Auch die einmalige ausgiebige Einatmung der Feuergerüche einer Schneidwerkstatt wurde als Betriebsunfall angesehen, weil diese Einatmung Ursache schwerer Hirnveränderungen war, die in 8 Wochen zum Tode führten. Dagegen wurde ein Betriebsunfall bei dem Verwalter einer Ziegelei anerkannt. Dieser wurde während des Schlafes im Nebenzimmer durch Kohlengas vergiftet. Der Unfall hing weder örtlich, zeitlich noch ursächlich mit dem Betriebe zusammen, da er sich weder während des Betriebes, noch in einem Betriebsraum, noch aus Ursachen ereignete, die mit dem Betriebe und seinen Gefahren in Verbindung stehen.

Die Kennzeichen vorliegender Gewerbekrankheiten wurden vorher schon kurz berührt. Anlässlich einiger Rekurse hat jedoch das Reichsversicherungsamt auch hierzu Stellung genommen und seine Auffassung in einer Reihe von Entscheidungen niedergelegt. So führte es die Entstehung der Phosphornekrose auf das Einatmen dieser Dämpfe bei mehrwöchentlicher Beschäftigung in dem betreffenden Betriebe zurück. Ein bestimmter Zeitpunkt der Einatmung giftiger Dämpfe war nicht zu ermitteln, zudem sie nachgewiesen, daß die Nekrose das Endergebnis einer längeren Zeit andauernden Einwirkung von Phosphordämpfen sei, sich also als Gewerbekrankheit darstelle. Auch bei Blutvergiftungen sprach sich das Reichsversicherungsamt dahin aus, daß diese weder unmittelbar noch zeitlich bestimmt erkennbar als Folge der Einwirkung giftiger oder schädlicher Stoffe auftreten. Ähnlich liegt dies bei Vergiftungen mit Bleiweiß und sonstigen giftigen Stoffen, wo die Erkrankung auf eine langandauernde Einwirkung dieser Stoffe auf den menschlichen Körper zurückzuführen ist. Das gleiche trifft auf Zungenkrankheiten zu, welche als Folge des Einatmens von phosphorhaltigem Thomaschlackenstaub und Kestall auftreten. Ueberall fehlt hier das charakteristische Kennzeichen des Betriebsunfalles: die zeitlich bestimmte, plötzliche Einwirkung giftiger Stoffe auf den menschlichen Körper.

## Zum Verbandstag.

Kassen heißt Kosten! Wir wollen nicht stehen bleiben, wollen auch nicht kosten, aber das, was bisher erreicht, angeschafft und eingeführt ist, wollen wir erst richtig ausbauen und anwenden. Es muß nicht jeder Verbandstag was neues schaffen, welches mit soviel Kosten verknüpft ist, wir können wohl mit dem Erreichten zufrieden sein. Sind wir bestrebt, an jedem Ort Vorteile auf möglichst friedlichem Wege, und wenn es nur geringe sind, zu erreichen, so ist dieses die beste Agitation. Die Gauleiter unterstützen diese, nachdem die Justizverwaltungen, Vertrauensleute und Hilfskassierer

den Beiträgen, so wird neben dem Idealismus der Materialismus sein Teil schaffen, oft das meiste. Nehmen wir in Betracht, daß unsere Mitglieder zum großen Teil der politischen Organisation verpflichtet sind, das Lesen der Arbeiterpresse, unsere Vorkassenerbeiträge, so ist der Beitrag von 40 Pf. bis auf bessere Zeit genügend. Unsere Gaubeamten haben ihre Pflicht erfüllt, es genügt diese aber auch vollständig, und werden diese auch ohne weitere Gesellschaft und Unterstützung und erst recht tapfer weiter arbeiten.

Unter Staffeln der Beiträge muß ein jeder, der überzeugter, kassenbewußter Arbeiter ist, entgegennehmen. Wollen wir wieder zurückgehen, wollen wir den Klassen- und Kassengeist wieder wach machen? Was der eine, ist der andere. Unser Statut ist auf der Höhe der Zeit, sogar weiter, unser Verband ist viel zu sehr Unterstützungsberein geworden, noch mehr ist vom Uebel. Dieses überlasse man den Vorkassen mehr. Wer ist es, der die Arbeitslosenunterstützung bezieht? Diese löst an meisten. Überlassen wir weiter Unterstützung dieser den Vorkassen. Unsere Beiträge werden dann für Kämpfe usw. mehr referiert. Sparen an allen Ecken, wo zu sparen ist, aber verschonen wir, wenn irgend möglich, unsere Mitglieder mit höheren Beiträgen. Es ist ja bekanntlich, daß der Hauptvorwand nicht bereits mit Beiträgen usw. herausgerückt ist, der ja am besten wissen muß, wo uns der Schuh drückt. Wir hätten dann eher eine Rücksichtnahme gehabt. Haben wir erst an allen Ecken die Leistung usw. Vorkassenerbeiträge, so können Beiträge von 50, 60 und mehr Pfennigen erhoben werden. Was hat diese Zahlstelle groß gemacht? Die meisten Mitglieder und die noch gewonnen werden können, haben noch nicht solche günstigen Löhne. Darum muß erst für das Gros gesorgt werden, es wird dieses sich lohnen.

Gehen wir jetzt ans Werk, lassen wir an allen Orten uns Verbindung in stiller Weise. Ein jeder muß Agitator sein, suchen wir an allen Orten ein oder mehrere Kollegen für unsere Sache zu gewinnen, dieses ist besser, als wenn man mit öffentlichen Versammlungen an solchen Orten mit dem Gauleiter als Referenten losläßt. Der Erfolg wird dann nicht ausbleiben. Denn in zwei Jahren können wir hoffentlich für höhere Beiträge sein. Lassen wir es darum bei dem erst vor zwei Jahren zu früh Geschaffenen.

Magdeburg.

Bücher.

Als Grundlage der Gesamtarbeit des nächsten Verbandsstages dürfte wohl die Beitragsfrage von allgemeinem Interesse sein, und mit Recht. Zwar haben sich schon einige Kollegen über diesen Punkt geäußert und kommen zu dem Resultat, daß es ohne 50 Pf. Wochenbeitrag nicht geht. Gewiß dürfen wir uns wohl alle klar sein, daß wir mit den 40 Pf.-Beiträgen bei unserem Unterstützungssystem nicht stehen bleiben können. Die letzten größeren Kämpfe haben uns das nur zu deutlich bewiesen. Zeilen wir nicht, daß unsere Kasse ein zweites Hamburg oder eine zweite Aussperrung wie Rheinland und Westfalen so ohne weiteres ertragen könne, nur zu schnell würden wir gesungen sein, den Vorkassener zu schwingen, was uns von vornherein den Ausgang eines Kampfes vor Augen führt.

Auf der anderen Seite wird uns aber entgegengehalten werden, die Kollegen in Süddeutschland, Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien sind bei den dort bestehenden Löhnen von 7, 8 und 10 Mk. pro Woche nicht in der Lage, die Woche 50 Pf. für die Organisation zu opfern. Gewiß, aber tragen nicht diese Kollegen einen großen Teil Schuld an ihren elenden Verhältnissen selbst? Würde man in diesen Gegenden nicht von den Vorteilen der Organisation überzeugen lassen, wie schnell hätten auch die Verhältnisse Verbesserung erfahren und die Kollegen würden freudig die 50 Pf. Beiträge für die Organisation bezahlen. Ich für meine Person schlage eine Staffelung der Beiträge nach dem Mindestlohn vor. Man würde dadurch den verhältnismäßig höchsten Rechnung tragen und besonders den Kollegen in den so schlecht bezahlten Gegenden den Beitritt zum Verband nicht erschweren. Ebenfalls können auch die, welche einen Minimallohn von 26 Mk. haben, ohne weiteres 50 Pf. Wochenbeitrag entrichten. Gleichgültig wäre wohl zu empfehlen, das Eintrittsgeld auf 50 Pf. zu ermäßigen, wir verzeihen uns durchaus nichts dabei, sondern machen es der großen Masse nur leichter, der Organisation beizutreten zu können.

Zum Unterstützungsbeitrag möchte ich mir den Wunsch aussprechen, daß hier kein weiterer Ausbau erfolgen möchte. Betrachten wir uns einmal andere Organisationen; ein großer Teil bezahlt höhere Beiträge als wir, und bei keiner einzigen finden wir die Unterstützungszweige, wie sie bei uns durchgeführt sind. Was haben uns die früheren Verbandsstage gebracht? Eine mäßige Erhöhung der Beiträge, die kaum mit den Erhöhungen des Unterstützungszweiges mithalten. Zudem kam noch die Durchbrechung der Sterblichkeitsversicherung. Ich bin der Ansicht, daß diese Erhöhung viel zu hoch einzusetzen. In Frankfurt ging man dazu über, die Arbeitslosenunterstützung nach halbjähriger Mitgliedschaft anzuhängen, um dadurch Geld zu sparen, auf der anderen Seite aber beginnt die Staffelung der Unterstützung sofort mit 45 Mk. bis 90 Mk. Man gibt also hier das von der einen Seite Geopferte sofort wieder aus.

Auch bin ich gegen die Herabsetzung der Karenzzeit bei der Krankenkassenversicherung, denn in fast allen Tarifverträgen kann man lesen, daß die Arbeitgeber in Krankheitsfällen bis zu 14 Tagen den Lohn weiterbezahlen oder doch mindestens die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn ausgleichen. Mängel weist allerdings das Statut nach anderer Art auf, in bezug auf die Kontrolle der Arbeitslosen auf, hier könnte leicht Abhilfe geschaffen werden. Gleichzeitig werden auch noch einzelne ausgesetzte oder ausgesprochene Mitglieder einer gewissen Unterstützung mit ihrem früheren Mitgliedsbuchern, wodurch die Organisation leider nur zu oft die Kosten trägt; auch hier ließe sich leicht Abhilfe schaffen.

Zur Streitigkeitenfrage will ich gern die Ausführungen des Kollegen Fiel-Düffelhorst unterstreichen. Ich für meine Person schreibe die große Masse der Arbeitswilligen, die sich bei jedem Streit bemerkbar machen, zum großen Teil auf die niedrige Streitunterstützung zurück, denn es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß ein Kollege mit 10-20 Mk. auf die Dauer auskommen kann; das selbe ist bei dem Tarifverweigerer der Fall, der mit keiner Frau ja dann 11 Mk. verzeihen kann. Bringt man hiervon Krankengeld und Wohnungsmiete in Abzug, bleiben etwa 10 Mk. Das hiervon jemand leben kann, ist vollständig ausgeschlossen.

Das nun zu unserer Gesamtarbeit zu sagen wäre, ist bereits vom Kollegen Fiel-Düffelhorst angeführt worden, dem ich mich auch anschließen möchte.

Karlsruhe.

Karl Lange.

Als Aufgab des nächsten Verbandsstages in Köln gestalte ich mir, auch einige Worte darüber zu verlieren. Es ist die heiligste Pflicht, unsere Organisation in den Tagen des höchsten Aufschwungs zu leiten. Eine Beitrags-Erhöhung würde unsere Organisation retten und die Agitation erleichtern. In Rücksicht auf die niedrigen Löhne unserer landläufigen Kollegen, welche die Woche nur 4 bis 12 Mk. verdienen, wäre es sehr angebracht, die Beiträge für diese nicht höher, als bis zu 30 Pf. pro Woche zu setzen. Tageslohn der Kollegen von 25-30 Pf. pro Woche 60-65 Pf. pro Woche festgesetzt werden. Ich für meine Person kann gar nicht begreifen, warum die Kollegen in manchen Orten für eineinhalb Beiträge von 50 Pf. sind. Wir würden dadurch unsere Zahlverhältnisse mehr oder gar nicht in Anspruch nehmen können. In erster Linie ist es auch eine Agitationsmaßnahme für die Gaubeamten. Zweitens muß eine Organisation her, damit diese Lohnforderungen gestellt werden können. Wenn die Kollegen aus dem Lande höhere Löhne erlangen können, so bringen bei einer Erhöhung der Beiträge von selbst. Auch die Kassenbeweiser ist für unsere Kollegen auf dem Lande viel zu hoch. Es wäre daher auch wünschenswert, dieselbe für diese zu erniedrigen. Die Gaubeamten werden in diesem Falle bedeutend mehr Mitglieder gewinnen zu verzeichnen haben. In diesem Sinne bekommt der Verband eine bessere Ausgestaltung, und viele Kollegen werden sich dafür entschließen. Selbstverständlich müßte das Unterstützungs-system ein Programm der Beitragszahlung geregelt werden. Die Unterstützung habe ich gewünscht, daß der Verband einen besseren Ansehen gewinnt, wenn eine Erhöhung der Beiträge eine entsprechende Erhöhung des Unterstützungszweiges zur Folge hat und die Unterstützungsgelder erhöht wird. Die Gaubeamten werden viel mehr sparen und größere Beste mit nach Hause bringen. Die Verbandsstages-

würde ein anderes Aussehen und mehr Mittel für zukünftige Kämpfe erhalten.

Frankfurt a. M.

A. P. I. g.

Nochmals einige Worte zum diesjährigen Verbandsstag, dem allem Ähnlichem nach sehr schwierige Fragen zur Beantwortung vorgelegt werden sollen. Vor allem wird es sich um die Erhöhung der Beiträge handeln, und daß wir hier um eine Staffelung nicht herumkommen werden, ist wohl schon vorauszusetzen, denn wollen wir in den Provinzen, wo vielfach noch die reinen Hungerlöhne herrschen, bessere Fortschritte machen, so wird es nicht geraten sein, auch dort die Beiträge zu erhöhen. Wird eine Staffelung eingeführt, so kann denjenigen, welche noch sehr hohe Löhne haben, aber auch denjenigen, welche bedeutend höhere Löhne haben, entprochen werden; sollen aber die Beiträge in den schlecht bezahlten Provinzen auch dieselben sein, so werden die Gaubeamten eine noch schwierigere Arbeit haben, als wie sie augenblicklich schon haben.

Was nun die Gaubeamten anbetrifft, so kann man wohl sagen, daß es diesen nicht möglich ist, den ihnen zugeteilten Gau regelrecht zu bearbeiten. Ist es der einen oder anderen Zahlstelle gelungen, den Gaubeamten als Redner zu einer Versammlung zu gewinnen, und es wird an diesem die Frage gerichtet, ob er nicht zwei bis drei Tage am Orte bleiben kann, um in einzelnen Betriebsverhandlungen zu reden, so bekommt man zur Antwort: „Das ist mir unmöglich, denn ich habe die Taschen voll Briefe und Telegramme und weiß nicht, wo ich zuerst hinfahren soll.“ Das ist wiederum ein Zeichen, daß die Gaubeamten mit Arbeiten überhäuft sind, weshalb ich auch nicht unbillig sein kann, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht angebracht und zweckmäßig sei, die Gaubeamten zu vermehren, was ja auch schon von anderen Kollegen angeregt wurde, z. B. von dem Kollegen Meier-Schwemmening, der aber gleichzeitig befürchtete, daß die Gaubeamten später überflüssig sein würden, da doch die großen Zahlstellen später eigene Sozialbeamte anstellen. Nun möchte ich doch den Kollegen Meier fragen, ob er schließlich glaubt, die Sozialbeamten können aus Kosteneich gebildet werden? Ich meine, die überflüssigen Gaubeamten würden sich am besten als Sozialbeamte eignen, und würde jedenfalls auch keiner darum zu beneiden sein, der später einmal einen Posten als Sozialbeamter bestime.

Zum Punkt „Grenzreitigkeiten“ wird es jedenfalls zu lebhaften Debatten kommen, da in verschiedenen Zahlstellen recht unliebsame Erscheinungen hervorgerufen sind.

Ferner werden wir uns in Zukunft der politischen Organisation mehr zuwenden müssen, um bei Kämpfen auch tüchtige Kampfbewußte und politisch gut organisierte Kämpfer zur Seite zu haben. Also ihr Delegierten, es harret eurer ein gut Stück Arbeit, doch scheint diese nicht, sondern seid dessen eingedenk, daß es zum Wohle unserer Organisation ist.

Braunschweig.

A. J. i. o. e.

Es wird so manches geschrieben und diskutiert zum Verbandsstages und finden sich immer Kollegen, die für eine Beitragserhöhung eintreten und glauben, dem Verbands damit das Beste geleistet zu haben. Wie es mir scheint, haben diese Kollegen nicht die richtige Aufgabe unserer Organisation erfasst, sonst würden dieselben nicht immer für die Beitragserhöhung sein. Ich bin der Ansicht, ein Wochenbeitrag von 40 Pf. und 5 Pf. Kartellbeiträge, wie in den meisten Zahlstellen erhoben wird, ist für die Brauereiarbeiter hoch genug bei diesem Lohn; bedenkt doch die Hilfsarbeiter und dann erst in den landlichen Distrikten bei einem Wochenlohn von 5-7 und 8 Mk. oder wie viele gibt es noch, die einen Monatslohn von 50-70 Mk. haben. Ich glaube, die bringen Opfer genug, wenn dieselben 40 Pf. pro Woche bezahlen. Also lassen wir diesmal die Beitragserhöhung.

Sollten bei Streiks und Aussperrungen die Kassen zu stark in Anspruch genommen werden, so bin ich mit dem Kollegen Fiehl einverstanden, eine Ergänzsteuer von 30 Pf. wünschenswert zu erheben. Ich glaube, kein Mitglied wird sich dagegen sträuben und die Agitation wird dadurch nicht erschwert. Geht nur einmal auf das Land, wo die Brauereiarbeiter noch unter den niedrigsten Löhnen arbeiten, und agitiert; wenn alles auseinandergelegt ist und man will zur Kaufnahme schreiben, und soll das neue Mitglied die Aufnahme und dann gemächlich ein paar Wochenbeiträge leisten, so spricht derselbe zurück vor den Ausgaben, die er bei seinem fargen Lohn machen muß, besonders Verzehretate, die immer in Sorgen sind, wie sie nur den Haushalt ihrer Familien bestreiten sollen. So liegen die Verhältnisse in Süddeutschland. Nur nicht immer alles in einem Topf geworfen.

Was die Gaubeamten anbetrifft, kann man sagen, daß dieselben ihre Gasse sehr gut bearbeitet haben in diesen anderthalb Jahren; werten wir mit der Aufstellung mehrerer Beamten noch ein paar Jahre, so werden wir sehen, ob es notwendig ist, noch weitere Gaubeamte anzustellen.

Das die Presse anbelangt, so bin ich der Ansicht, daß eine Organisation von 22-25000 Mitgliedern ein größeres Fachblatt wie unsere Zeitung, notwendig hat. So lange ich dieselbe keine, ist sie immer in gleichem Format, kein Buchstabe mehr steht heute darin wie vor zehn Jahren. Es ist ein notwendiges Bedürfnis, daß unser Organ achtseitig erscheine.

Was die Streitunterstützung anbelangt, so bin ich dafür, daß dieselbe so bleiben soll, wie sie ist, denn ein Beitrag kommt mit 1,50 Mark besser aus, als ein Familienvater mit 2 Mk. Hier heißt es, das Solidaritätsgefühl zu wecken, denn solidarisch sollen wir sein, und wer Solidarität kennt, der muß sich sagen, ich verzichte auf etwas zugunsten eines anderen Kollegen. Darum lassen wir die Unterstützung, denn es bringt die Frage doch auf die alten Fasse! Mit der Erwartung der Gewerkschaften verschwinden so nach und nach die Kämpfe, die Lohnbewegungen gehen in ruhige Bahnen, denn auch die Unternehmer haben schon erlernen gelernt, daß man auf friedlichen Wege mit den Arbeitern mehr erzielen kann, als wenn sie durch Boykottierung ihres Produktes große Verluste erleiden, die sie durch brünnertes Entgegenkommen den Arbeitern gegenüber vermeiden können.

Freiburg in Baden.

Karl Ruff.

### Der Kampf in Pilsen.

Ueber diesen Kampf, wohl den ersten in der gesamten Bierstadt Pilsen, wenigstens in dem Umfang, auch hervorgerufen durch selbstherrliches Frowensinn, schreibt das „Verbandsblatt“, unser österreichisches Bundesorgan:

Ein großer Kampf tobte in Pilsen. Unser Segner ist das weltberühmte Bürgerliche Brauhaus. Die Direktion dieser Brauerei hat den Kampf nicht nur provoziert, sondern ihn auch angeleitet. Die vier in der letzten Kammer mitgeteilt haben, wurden 30 Fassbinder und 60 Hilfsarbeiter entlassen; außerdem gingen die Arbeiter von einem Arbeiter zum anderen und fragten, ob er Mitglied der Organisation sei. Wer auf diese Frage eine bejahende Antwort gab, dem wurde die Entlassung in Aussicht gestellt. Was blieb da noch übrig? Die Arbeiter hatten nichts zu verlieren, so sie sich nicht zur Wehr, würden sie ja auch entlassen werden. Bevor man den letzten Schritt getan, wurde alles abgemessen, um die Streikfrage auf gültigen Wege zu belegen. Die Organisationsleitung versuchte zu intervenieren, denn Genosse Ewert, beide wurden abgewiesen. Der Vertrauensmann, die sich zum Direktor Dietrich begaben, antwortete dieser Herr, daß an der Entlassung nichts geändert werde, die Arbeiter sollen freier sein. Selbst als der Streik bereits ausgebrochen, verzichtete der Vorstand durch die Intervention des Gewerbeinspektors Verhandlungen anzunehmen, jedoch vergebens. Die Herren wollten den Kampf, und nun haben sie ihn mit allen seinen Begleiterscheinungen.

Das Bürgerliche Brauhaus in Pilsen wurde im Jahre 1842 gegründet. 27 brauerfähige Bürger sammelten ein Kapital von 827 Gulden 15 Kreuzern zur Gründung der Brauerei. Im Jahre 1865 wurden jedem einzelnen der Brauberechtigten (es sind dies jetzt nur noch 24) 11.000 K. entzogen, das ist fast 100, wie im Jahre 1842 alle zusammen beigetragen haben. Seit Gründung der Brauerei erhielt jeder Teilhaber 400.000 K. entzogen, alle zusammen

erhielten in dieser Zeit 50.890.000 K. Daneben wurden noch von den Mitgliedern des Verwaltungsrates Hunderttausende Kronen in Form von Funktionsgebühren, eingezahlt. Der Oberbrauer Bayer hat einen Gehalt von 10.000 K. jährlich, der Direktor Dietrich 40.000 K. Gehalt und gegen 60.000 K. an Entemien. Andererseits schufen die Arbeiter bei Hungerlöhnen 14 bis 18 Stunden täglich, alle anderen Arbeitsbedingungen sind unter aller Kritik. Die Brauberechtigten „verdienen“ Laufende jährliche ohne Anlagekapital, folglich ohne Risiko, und lassen die Arbeiter, denen sie ihr hohes Einkommen verdanken, hungern. Laufende Kronen pressen sie buchstäblich aus dem Mark der Arbeiter und deuten sie erbarmungslos aus. Die Draubritter des Mittelalters waren arme Wajtel gegen diese modernen Herren.

Es ist uns aufgefallen, daß gerade die Direktion der Bürgerlichen Brauerei in Pilsen sich gegen die Organisation mit solcher Brutalität stemmt. Den meisten Brauereien war es einleuchtend, daß sie sich der Entwicklung der Arbeiterorganisation nicht entgegenstellen können. Die Verhältnisse in der Brauindustrie sind doch anders beschaffen wie die in anderen Industriezweigen. Wir glauben jedoch auf den Grund gekommen zu sein. Seit Jahren wirtschaften einige Leute nach ihrem eigenen Willen in der Brauerei, und zwar scheint diese Wirtschaft nicht ganz einwandfrei zu sein. Einige Fassbinder haben mit zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die Herren Knobloch und Kessler. Im Laufe des Gesprächs wurden zuerst sich die Herren, daß die Fassbinder unzufrieden sind, trotzdem sie Löhne von 6 bis 12 K. täglich beziehen. Jetzt war die Reihe des Wanderns auf die Fassbindergehilfen gekommen und diese erwiderten, das wäre nicht richtig, ihre Löhne betragen 2,30 K. bis 3 K. täglich. Herr Knobloch sagte darauf, das könne nicht sein, er kenne die Höhe der Löhne, da er die Vorkassisten revidiere. Wir haben keine Ursache, an der Wahrheitsliebe des Herrn Knobloch zu zweifeln und glauben auch, daß in den Vorkassisten die hohen Löhne enthalten sind, aber ausgezahlt werden sie nicht. Es liegt für jeden Fall eine - sagen wir - Ungehörigkeit vor. Entweder werden die Arbeiter von einer dritten Person geprellt oder es werden die Vorkassisten mit hohen Beträgen geführt, um die Bilanz zu färben und dadurch eine niedrigere Besteuerung zu erzielen. Die Sache selbst zu untersuchen ist jetzt nicht unsere Pflicht, sondern die des Staatsanwaltes. Wir werden uns bemühen, noch mehr solcher „Ungehörigkeiten“ aufzudecken. Die maßgebenden Herren in der Brauerei scheuten mit Recht, daß durch das Eindringen der Organisation dieser Wirtschaft ein Ende bereitet wird, und deshalb diese nameulose Angst vor der Organisation und die Strupplosigkeit in der Bekämpfung. Die Herren haben jedenfalls noch vieles zu verbergen. Auf eine andere Art läßt sich diese Wirtschaft und Brutalität nicht erklären.

Den Kampf führen unsere Kollegen in Pilsen mit einer Ausdauer, die musterergütlich ist. Von den Streikenden ist noch nicht einer zum Streikbrecher geworden. Die Brauerei selbst erleidet einen großen Schaden. Die Herren, die ihr Geld auf so leichte Weise erhalten, können sich das leisten. Es ist nicht schwer, mit dem Gelde, welches die Arbeiter unter Entbehrungen ersparen, zu sparen und das durch Arbeit anderer angehaufte Kapital gegen die Arbeiter auszuspielen. Die Behörden, Gendarmarie, Polizei sind willige Werkzeuge zur Knechtung der Arbeitsflaven. In Pilsen leisten sie auch ihr Möglichstes. Die Organisation der Brauereiarbeiter in Pilsen ist noch jung, die Kollegen haben noch das Wesen der Organisation nicht ganz erfasst. Die Behörden in Pilsen: Bezirkshauptmannschaft, Gemeinderat, Magistrat, sogar die Gerichte bemühen sich, die Brauereiarbeiter zu überzeugen Sozialdemokraten zu machen. Bei jeder Gelegenheit wird den Kämpfenden die Ungleichheit des Rechtes bewiesen. Einerseits werden die Streikenden und Streikposten von Polizei und Gendarmarie fortwährend belästigt. Die Gesetze werden streng gehandhabt, und wo nur immer möglich gegen die Arbeiter angewendet. In der Bürgerlichen Brauerei stehen gelernte Schneider und Schuhmacher bei Maschinen, selbst jugendliche Hilfsarbeiter werden auf gefährliche Posten gestellt. Die Arbeitszeit ist endlos, Sonntagsruhe wird nicht eingehalten. Das heißt die Behörde nicht. Wenn aber ein Arbeiter seinen Kollegen aufmerksamer macht, sich nicht zum Vertreter herzugeben, dann kommt er mit dem Gesetze in Konflikt. Die Stadt Pilsen mit allen Behörden, die bürgerlichen Zeitungen, die öffentliche Meinung in den bürgerlichen Kreisen werden von der Bürgerlichen Brauerei beherrscht. Gegen diese Macht haben sich die Arbeiter aufgelehnt, sie haben den Mut gehabt, das Joch abzuwerfen. Dafür sollten sie und ihre Organisation vernichtet werden. Und das will nicht gelingen. Die bürgerlichen Wähler schreiben, daß der Betrieb im vollen Umfange aufrecht erhalten wird. Die Herren lügen in ihren eigenen Saft. Statt 16 Gebräu werden kaum 4 bei Tag und 2 Gebräu in der Nacht fertiggestellt. Statt 25 bis 30 Waggons, die früher täglich expediert wurden, kommen kaum 8 bis 10 aus der Brauerei. Am Gründonnerstag vergangenen Jahres wurden 80 Waggons ausgeführt, dieses Jahr 11 Waggons. Das Geleise ist vollgepöpselt mit Waggons, die Höhe mit leeren Gebinden. Die Streikbrecher betrinken sich und wollen dann nicht arbeiten. Dienstag vor Ostem haben diese Geleise geräumt, so daß Militär eingreifen mußte. 30 Streikbrecher sind dabongelaufen, weil sie nicht die schwere Arbeit leisten können. Der Oberbrauer Bayer klagt darüber vor seinen guten Bekannten, daß es so nicht weiter gehe. Der Schaden, den diese Brauerei erlitten, ist sehr groß.

Wir haben bereits erwähnt, daß die Gendarmarie und Polizei ihr Möglichstes leisten, um die Arbeiter zu entmutigen. Verhaftet wird, wer gerade des Weges kommt. Der Obmann der Ortsgruppe in Pilsen, Genosse Czern, ist seit 10 Tagen in Untersuchungshaft, weil er einem Streikbrecher gefasst haben soll, er möge kein Verräter sein und nach Hause fahren. Alle Zeugen sagen entlastend aus, und trotzdem wird die Untersuchung nicht eingestellt. Bisher sind 56 Kollegen verhaftet, gegen 22 sind Strafanzeigen erstattet. Es sind fast alle Vertrauensmänner in Haft. Die Streikenden verlieren trotz alledem nicht den Mut und harren wader aus. Es sind wahre Helden, die unter so schweren Verhältnissen gegen die ganze Meute kämpfen müssen.

Ueber die Aussperrung in der Pilsener Aktienbrauerei heißt es: Einen Akt rücksichtsloser Unternehmerrutalität haben wir heute zu registrieren. Nach dem Ausbruch des Streiks in der Bürgerlichen Brauerei forderte der Direktor der Aktienbrauerei in Pilsen die Vertrauensmänner auf, ihm die Wünsche der Arbeiter bekannt zu geben. Wir warteten die Kollegen vor dieser sehr verdächtigen Arbeiterfreundlichkeit, die Kollegen ließen sich jedoch nicht zurückhalten, sondern bestanden auf der Einreichung eines Listes. Dies ist nun in der ersten Aprilwoche geschehen. Die Vertrauensmänner erhielten die Antwort, daß nach den Osterfeiertagen die Erledigung ihrer Forderungen erfolgen wird. Als die Vertrauensmänner erklärten, so lange nicht warten zu können, wurde vereinbart, daß am Montag, den 8. April, die Antwort erfolgen wird. Montag wurden die Vertrauensmänner zum Verwaltungsrat gerufen, wo ihnen gesagt wurde, daß von einer Verkürzung der Arbeitszeit keine Rede sein kann, einzelnen Arbeitern wurde der Lohn erhöht, die meisten kamen leer aus. Gleichzeitig wurde den Arbeitern mitgeteilt, daß sie in dreiviertel Stunden zu sagen haben, ob sie damit zufrieden sind. Alle Vorstellungen der Vertrauensmänner, daß die Zeit zu kurz sei, um sich verständigen zu können, wurden brüskl zurückgewiesen, und schließlich erklärte Dr. Urban in Namen des Verwaltungsrates alle Arbeiter für entlassen. Gendarmarie und Polizei waren gleich zur Hand und drängten die Arbeiter aus der Brauerei. Der ganze Betrieb, mitten in der Arbeit abgebrochen, stand still am Montagmittag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag. Der dadurch entstehende Schaden ist sehr groß. Genauer Berechnungen zufolge beträgt derselbe mehr als 100.000 K. Die Lage war für die Arbeiter sehr günstig, alle waren überzeugt, daß die Brauerei nicht nachgeben müssen. In Pilsen war bei den Gastwirten kein Tropfen Aktienbier mehr zu haben, die Feiertage waren in nächster Nähe, die leitenden Personen in der Brauerei wußten keinen Rat. Donnerstagmittag geschah das fast unglückliche, im der Geschichte der Arbeiterbewegung nicht oft wiederkehrende Schauspiel: in der Pilsener Aktienbrauerei wurde in Anwesenheit des Direktors eine Versammlung mit den sozialdemokratischen Arbeitern der Brauerei abgehalten, dieselben jedenfalls mit Geld und Fortschritt vor sich, der Direktor

bewogen, um 2 Uhr nachmittags gingen diese traurigen Gesellen in die Arbeit.

Die Lage war, wie schon erwähnt, für die Ausgesperrten sehr günstig, der Sieg winkte schon aus nächster Nähe, und plötzlich brach der Widerstand der Arbeiter zusammen. Es ist ein altes Lied, mit Rekluten kann man keinen Krieg führen. Die Organisation war jung, die Mitglieder nicht ausgebildet, handelten gegen die Weisungen der Organisation, und deshalb dieses Resultat.

Wir sind heute so stolz, daß wir einen Puff aushalten können. Sehen müssen wir jedoch daraus ziehen. Die Unternehmer scheuen nicht große Verluste, wenn sie die Arbeiter niederrücken wollen. An Löhnen wird gespart und abgezwickelt, wo nur möglich. Handelt es sich, Arbeiter zu demütigen, dann sind 100 000 nicht zu viel. Wir werden jetzt jedesmal, wenn Forderungen gestellt werden, zuerst genau zu prüfen haben, ob die Organisation schon so gut ausgebildet ist, daß die Kollegen auch die notwendige Widerstandskraft besitzen, mit ungeschulten Mitgliedern werden wir keinen Kampf mehr beginnen, nur wo einer, wie dies in Pillen der Fall war, ohne Zustimmung des Verbandes ausbricht, wird ein solcher von der Verbandsleitung nicht mehr anerkannt werden.

Nach nachträglichen Mitteilungen betrug die Zahl der Ausständigen des Bürgerlichen Brauhauses 900.

Um einem Streik im eigenen Betriebe vorzubeugen, habe die Aktienbrauerei ihren Arbeitern Erhöhung des Lohnes versprochen. Daß sie dieses Versprechen nicht hielt, sondern wortbrüchig wurde und so brutal vorging, wird vorstehend geschildert, dazu haben die Aktionäre des Bürgerlichen Brauhauses gedrängt und es auch durchgeführt.

Im ganzen standen dann 1500 Arbeiter der zwei größten Brauereien Böhmens im Kampf. Da alle Versuche, den Konflikt zu schlichten, vergebens geblieben sind, wurde am 10. April in einer Plenarsitzung der gewerkschaftlichen Organisationen ein Pilsener Beschluß gefaßt, über das Pilsener Bier den Bratott zu erklären.

Auch in Deutschland wird viel Pilsener Bier konsumiert. Es ist zu erwarten, daß die deutsche Arbeiterchaft dem Pilsener Bier die nötige Aufmerksamkeit schenkt, und mögen unsere Kollegen an allen Orten darauf hinwirken, daß für genügende Verbreitung des Boykottbeschlusses der Pilsener Gewerkschaften, sowie der ganzen Vorgänge gesorgt wird, damit unseren Arbeitsbrüdern in ihrem Kampfe gegen ein übermütiges Prozentum kräftiger Beistand werde.

### Tarifverträge. — Lohnbewegungen. Brauereien.

† Güstrow. Zwischen der Brauerei M. Lambert in Güstrow und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter wurde nachstehender Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen:

1. Die Arbeitszeit beginnt früh 1/6 Uhr und endet abends 1/7 Uhr. In dieselbe fällt eine halbtägige Frühstücks-, 1 1/2 stündige Mittags- und eine halbtägige Nachmittagspause. Soweit es erforderlich ist, kann Beginn und Ende der regelmäßigen Tagesarbeit auf einen früheren oder späteren Zeitpunkt verlegt werden. Die Sonntagsarbeit wird auf zwei Stunden beschränkt und von Zweidritteln der Arbeiter verrichtet und ist in die Arbeitszeit einbezogen.

2. Der Wochenlohn für die Arbeiter im ersten Jahre beträgt 18 Mark, für die älteren Arbeiter 19 Mark, für den Stadtkutscher 20 Mark, für den über Land fahrenden Kutscher 21 Mark; außerdem erhalten letztere von dem von ihnen abgeleiteten Bier Prozente, und zwar für den Hektoliter 15 Pf., für den halben 10 Pf., für den viertel 5 Pf., für den achsel und sechs-zehntel und Achte 3 Pf. Der Heizer erhält für jeden Brautag oder Sud 30 Pf. Zulage für die Zeit, welche derselbe braucht zum Ansetzen und dadurch gezwungen ist, früher zu kommen.

3. Der den Wochenlohn für die Arbeiter im ersten Jahre beträgt 18 Mark, für die älteren Arbeiter 19 Mark, für den Stadtkutscher 20 Mark, für den über Land fahrenden Kutscher 21 Mark; außerdem erhalten letztere von dem von ihnen abgeleiteten Bier Prozente, und zwar für den Hektoliter 15 Pf., für den halben 10 Pf., für den viertel 5 Pf., für den achsel und sechs-zehntel und Achte 3 Pf. Der Heizer erhält für jeden Brautag oder Sud 30 Pf. Zulage für die Zeit, welche derselbe braucht zum Ansetzen und dadurch gezwungen ist, früher zu kommen.

4. Für Ueberstunden werden 40 Pf., Sonntags 50 Pf. gezahlt, mit Ausnahme der Kutscher.

5. Entschädigungen nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs werden gegahit in Krankheitsfällen bei ärztlichem Nachweise, und zwar die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bis zur Dauer von drei Wochen mit 1,50 Mark pro Tag. Veranlassung von einem Tage bei polizeilichen Terminen, Kontrollverfammlungen, familiären Vorkommnissen (wie Geburt oder Sterbefall) werden nicht in Abrechnung gebracht.

6. Der Hausstrunk wird wie bisher in guter Qualität verabfolgt. Außer Hause wird pro Woche ein Eimer (15 Liter) Schwachbier oder Hausstänbier an einem bekannt gegebenen Tage und zur bestimmter Stunde verabfolgt.

7. Eine Kündigungsfrist findet beiderseits nicht statt.

8. Diese Abmachungen treten mit dem neuen Lohnsatz am 1. Mai 1906 in Kraft und gelten bis 1. Mai 1907. Erfolgt drei Monate vor Ablauf dieser Frist keinerlei eine Kündigung, so gelten diese Abmachungen für ein weiteres Jahr.

Güstrow, den 10. April 1906.  
Mag Lambert.  
Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.  
Martin Egel.

Daß unter den Güstrower Brauereiarbeitern über das Gelingen der Tarifbewegung und über die erzielten Erfolge so große Freude herrscht, wird mancher Kollege nicht verstehen, im Gegenteil, er wird sagen, das ist ja ein erbärmlicher Tarif. Gemach, lieber Kollege, das mag er für eine Stadt in einem Industriezentrum sein, für die kleine Landstadt in Mecklenburg bedeutet er einen außerordentlichen Fortschritt. Kein Kenner der Verhältnisse hätte es vor 1 1/2 Jahren zu denken gewagt, daß sich die Brauereibesitzer im Lande der Dobritzen herbeilassen würden, mit dem Brauereiarbeiterverband Verträge abzuschließen. Heute ist es vollendete Tatsache.

Neben dieser außerordentlichen Ergrünung sind aber auch die materiellen Vorteile der Güstrower Tarife bedeutende. Bei dem gut eingerichteten Betrieb bei Hansen war es ja nicht allzu-schwer, die 10 stündige Arbeitszeit zu erhalten, sie war schon längere Zeit auf 10 1/2 Stunden verkürzt worden. Anders bei Lambert. Bei dem kleinen, in verschiedene Teile zerfallenen Betrieb konnte man bisher überhaupt keine geregelte Arbeitszeit. Es dauerte, so lange es nötig war. Es war eine harte Muß zu machen, um vorerst die 10 1/2 stündige geregelte Arbeitszeit durchzubringen. Noch schwieriger aber, die unbeschränkte Sonntagsarbeit auf ein Minimum herab-zubringen. Die Löhne betragen bei Lambert bis zur Gründung des Verbandes 15 M., dann wurde 1 M. zugewagt; bei Hansen betragen sie im Höchstfall 16 M. Da es Tagelöhne waren, wurde jeder Sonn- und Feiertag abgezogen resp. noch joviell bezahlt, als Stunden gearbeitet wurden, wobei für die Ueberstunden der Tagelohn in Berechnung gezogen wurde. Die Leute erklärten, daß sie noch vor nicht langer Zeit oft mit 10 M., ja noch weniger nach Hause gingen. Heute sehter Wochenlohn, bei Hansen jede Sonntagsarbeit doppelt so hoch bezahlt wie bisher, bei Lambert, was über 4 Ebd. an 3 Sonntagen ist, wofür die Arbeiter übrigens die Entschädigung des Hausstänbieres haben.

Bei Hansen scheinen die Bierfahrer etwas schlechter weggekommen zu sein. Es würde ihnen freilich nichts schaden, da nur einer organisiert ist, aber da sie die Jour-Halten, für welche bis jetzt kein Pfennig bezahlt wurde, jetzt aber 75 Pf. den Abend, so ist damit ein Ausgleich geschaffen. (Bei Lambert wurden bisher 2 M. für Wochenjour bezahlt.)

Zu diesen Erfolgen kommen noch die Vergütungen bei Krankheitsfällen, welche bei dem äußerst geringen Krankengeld der dortigen Kassen stark ins Gewicht fallen u. a. m.; dies alles in Betracht gezogen, wird zugegeben werden müssen, daß der Erfolg in Güstrow ein bedeutender ist.

Aber auch alle Achtung vor den Güstrower Kollegen! Zum großen Teil alte Leute — bei Hansen allein stehen drei in

Verband gestanden, ohne vorerst besonderen Nutzen zu haben. Mancher junge Kollege kann sich an ihnen ein Beispiel nehmen, manchem Alten aber möge es lehren, daß er nicht „zu alt“ zur Organisation ist.

† Karlsruhe. Am 17. März wurde nach mündlichen Verhandlungen am 17. Januar, 21. Februar und 2. März seitens des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter mit dem Vorstande des Verbandes der Brauereiarbeiter von Karlsruhe und Umgebung ein vom 1. April 1906 ab gültiger Tarifvertrag abgeschlossen, der für folgende Brauereien Geltung hat:

- 1. Brauereigesellschaft vorm. Moninger, Karlsruhe,
- 2. Brauerei Glatz, Alt.-Ges., Durlach,
- 3. Heinrich Fels, Karlsruhe,
- 4. Wilhelm Fels, Karlsruhe,
- 5. Brauerei, Spiritus- und Preßhefabrik vorm. G. Sinner, Gränwinkel,
- 6. Friedrich Höpner, Karlsruhe,
- 7. Karl Kammerer, Karlsruhe,
- 8. Karlsruher Brauereigesellschaft vorm. K. Schrenpp, Karlsruhe,
- 9. Mählburger Brauerei vorm. Frhr. v. Selbenedische Brauerei, Karlsruhe,
- 10. N. Brink, Karlsruhe,
- 11. Unionbrauerei, Karlsruhe.

Die einzelnen wichtigsten Bestimmungen des Tarifs sind im Auszuge folgende:

Brauer, Mälzer, Küfer:  
Die Arbeitszeit für Brauer, Mälzer und Küfer ist eine zehnstündige bei 12- bzw. 13stündiger Präsenzzeit.

Sonn- und Feiertagsarbeit wird als Ueberstunden bezahlt, sofern der Betreffende nicht im Schichtwechsel steht. Die Arbeitszeit an den zweiten Feiertagen: Weihnachten, Oftern, Pfingsten, wird, soweit sie über drei Stunden währt, als Ueberstunden mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt. — In dem Tage vor Weihnachten wird 1 Stunde früher Feierabend gemacht.

Ueberstunden werden Werttags mit 50 Pf., Sonn- und Feiertags mit 60 Pf. bezahlt.

Der Lohn beträgt 25 M. als Anfangslohn, nach 2 Jahren 27 M., nach weiteren 2 Jahren 28 M. pro Woche. Gehehliche Feiertage werden nicht in Abzug gebracht.

Bierführer:  
Für Bierführer beginnt die Arbeitszeit an Werttagen in der Regel um 5 Uhr und dauert bis 7 Uhr abends. Falls durch unvorhergesehene Ereignisse die Ausfahrten länger dauern als üblich und ein Verschulden des Bierführers nicht vorliegt, sind Ueberstunden zu bezahlen. Falls eine Fahrt 16 Stunden dauert, muß dem Bierführer eine 8stündige Ruhezeit gewährt werden.

Für etwa notwendige Ausfahrten an Sonn- und Feiertagen über 3 Stunden hinaus werden Ueberstunden bezahlt. Vom 1. Oktober bis 31. März ist jedem Bierführer jeder dritte Sonntag ganz frei zu geben.

Ueberstunden werden Werttags mit 40 Pf., Sonn- und Feiertags mit 50 Pf. bezahlt.

Diejenigen Bierführer, welche nach auswärts fahren, erhalten Begehälter von 50 Pf. bis 3,50 M., je nach Tour und für eine solche.

Der Lohn beträgt 23 M. als Anfangslohn, nach 2 Jahren 24 M., nach weiteren 2 Jahren 25 M. pro Woche.

Hilfsarbeiter, die dauernd Brauer- und Mälzerdienste verrichten, haben Arbeitszeit wie jene.

Ueberstunden werden Werttags mit 40 Pf., Sonn- und Feiertags mit 50 Pf. vergütet.

Der Lohn beträgt 3,50 M. pro Tag als Anfangslohn, nach 2 Jahren 3,70 M., nach weiteren 2 Jahren 3,90 M.

Tagelöhner und Hülfskutscher über 18 Jahre:  
Die Arbeitszeit der Tagelöhner, soweit dieselbe nicht im Schichtwechsel stehen, ist diejenige wie bei Brauern und Küfern; die Ueberstunden werden an Werttagen mit 40 Pf., an Sonn- und Feiertagen mit 50 Pf. bezahlt.

Der Lohn beträgt 3 M. pro Tag.

Maschinisten und Heizer:  
Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige.

Ueberstunden werden für Maschinisten an Werttagen mit 50 Pf., an Sonn- und Feiertagen mit 60 Pf. bezahlt, für Heizer 40 Pf. bzw. 50 Pf.

Der Lohn für Maschinisten wird separat vereinbart. Gelehrte Maschinisten erhalten als Anfangslohn 28 M. pro Woche einschließlich der im Schichtwechsel zu leistenden Sonntagsarbeit.

Heizer erhalten als Anfangslohn 3,60 M. pro Tag, nach 2 Jahren 3,80 M., nach weiteren zwei Jahren 4 M.

Handwerker:  
Die Arbeitszeit der Handwerker ist der der Brauer resp. derjenigen Arbeiter gleich, welche sie vertreten.

Ueberstunden werden Werttags mit 40 Pf., Sonn- und Feiertags mit 50 Pf. bezahlt.

Der Lohn beträgt als Anfangslohn 3,60 M. pro Tag, nach zwei Jahren 3,80 M., nach weiteren drei Jahren 4 M.

Allgemeine Bestimmungen.  
Sonntagsfeierdienst wechselt unter den Arbeitnehmern und wird mit 3 M. vergütet.

Höhere Lohnsätze wie sie im Tarif vorgesehen, werden, wo solche bestehen, nicht gekürzt.

Die Kündigung ist eine achtstägige.

Freies Koalitionsrecht wird den Kontrahenten zugesichert.

Das über 3 Liter hinausgehende Quantum Freibier kann eingepart werden und wird mit 15 Pf. pro Liter bezahlt.

Zu ärztlich bescheinigten Krankheitsfällen erhalten die Arbeitnehmer, welche Familie haben, auf die Dauer von 4 Wochen, mit Ausnahme der ersten drei Tage, die Differenz zwischen Basislohn und Krankengeld, abzüglich 3 M. pro Woche; Unverheiratete erhalten die Hälfte dieses Zuschusses. Krankengelder, welche nicht aus der gegeslichen Krankenkasse herrühren, werden am Lohn nicht in Abzug gebracht.

Bei militärischen Übungen wird bis zu 30 Tagen für jeden Tag 1 M. gewährt.

Urlaub hat jeder Arbeitnehmer nach einjähriger Tätigkeit drei aufeinanderfolgende Tage zu beanspruchen, bei Weiterzahlung des Lohnes, jedoch ohne Freibiervergütung.

Die man schon über zwei Jahre dauernden Verhandlungen haben endlich einen Abschluß gefunden.

Bekanntlich waren die hiesigen Arbeitgeber sowohl vor zwei Jahren wie auch voriges Jahr unter keinen Umständen dazu zu bewegen, die wöchentliche Lohnzahlung sowie die Sonntagsruhe einzuführen, wobei ihnen ja bekanntlich die Vertreter des Bundes hülfsreich zur Seite standen. Somit konsequent jedoch, wie die Herren Brauereibesitzer die beiden Hauptforderungen unserer Zehnstelle ablehnten, lehnten auch wir jedes Jahr einen derartigen Tarifvertrag ab, trotz der kategorischen Erklärung eines Brauereibesizers: „Bis hierher und nicht weiter!“ Der Erfolg war aber dann jedesmal nur eine Aufbesserung von 5 M. pro Monat, womit man ja, wenn die Geschichte sich nicht zehn Jahre so weiter gegangen wäre, auch hätte zurielien können.

Das Jahr 1905 brachte nun der hiesigen Zehnstelle emtge Ueberreichungen, an die weder die Herren Brauereibesitzer noch die Herren vom Bunde dachten. Die Karlsruher Arbeiterchaft, die der ganzen Bewegung ruhig zusah, merkte urplötzlich auf eine kurze Anregung unserer Zehnstelle hin, daß man bei Arbeiterzeiten, Waldviertel re. ganz gut einmal anderes Bier trinken kann, ohne der Fröhlichkeit Abbruch zu tun. Darob natürlich allgemeines großes Ertaunen in verschiedenen Betrieben. Nun endlich war das Eis gesmolzen, und auch in den Kreisen der Brauereiarbeiter, die uns bis dahin in geradezu hartnäckiger Weise den Köden lehrten, trat ein Umkehrung zur besseren Einsicht ein, der sich am besten in den 99 Aufnahmen in einem Quartall dokumentiert, ein Ereignis, das in der Zahlweise

zuweisen war. Mit dem Anwachsen der Zahlstelle wuchs auch das Ansehen derselben, und als erst einmal die Zahl der Mitglieder über 400 hinausging, erhielten wir auch schon verschiedentlich persönlich zugesichert, daß man der Einföhrung des Wochenlohnes nicht mehr abgeneigt wäre. Auf unsere nochmalige Eingabe eines Vorkariffs erhielten wir zunächst allerdings ein Angebot, daß noch unter unsere bisherigen Lohnsätze ging. Im Laufe der drei Verhandlungen gelang es uns dann doch trotzdem, einen großen Teil unserer Forderungen durchzubringen, wenn auch immerhin noch manches zu wünschen übrig blieb.

Interessant war hierbei die Teilnahme der Vertreter des Bundes. Dieselben wurden nämlich, ohne daß sie irgendwelche Forderungen eingereicht hatten und auch gar keine einreichen konnten, da sie ein Jahr zuvor den Tarif der Arbeitgeber mit Sang und Klang angenommen hatten, von den Arbeitgebern zu den Verhandlungen eingeladen und zwar in einer Stärke von — 5 Mann bei 30 Mitgliedern. Aus welchem Grunde dies geschah, waren wir uns natürlich sofort bewußt, man hoffte eben jedenfalls hierdurch in den Sitzungen Zwietracht herbeizuföhren, um so desto eher nachher im Trüben sichten zu können. Als unsere Beschwerde hierüber nichts nützte, gaben wir, um die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen, die schriftliche Erklärung ab, daß wir die Kommission des Bundes wohl dulden, daß wir jedoch bei dem ersten Versuch derselben, Uneinigkeiten in die Verhandlungen zu bringen, die Sitzung abzubrechen würden. Zur Sitzung selbst hatte der Bund den „Christlichen“ Arbeitersekretär, sowie den be-rühmten Leidenheimer aus Mannheim dirigiert, Maßnahmen, die uns heute noch unverständlich sind, denn zum Hinsetzen und Montausperrern hätte man auch hiesige Bundesgesellen bemühen können und hätte dann wenigstens die Unkosten gespart. Auf unsere Anfrage bei Beginn der ersten Sitzung, wie die Forderungen des Bundes lauteten, mußten dieselben kleinlaut eingestehen, daß sie keine Forderungen eingereicht hätten. Auf unsere zweite Frage, auf welcher Grundlage sie denn überhaupt verhandeln wollten, wußten sie überhaupt nichts mehr zu sagen und haben diese Taliti, genannt Schweigen, die ganzen Sitzungen über beibehalten. Insbesondere die übrigen drei Mitglieder der Kommission konnten einem nur leid tun, denn 14 Stunden auf einem Stuhl sitzen und nichts sagen und bei alledem doch nicht einschlafen dürfen, ist gerade keine Kleinigkeit.

Zum Schluß noch eine kleine Episode, wie in Karlsruhe der Brauereigesellenstand durch die Voricht eines Kassierers noch einmal vor dem Untergang errettet wurde. Bekanntlich hat im vorigen Jahre in der Sitzung vom 18. März der Bundesherr Weined in stehentlichem Tone, doch ja keine wöchentliche Lohn-satzlung einzuföhren, indem sonst die Bierbrauer zum Fabrikarbeiter herunterstinken würden. Ob nun Herr Weined schwach von Gedächtnis, oder ob sonstige finanzielle Einflüsse sich geltend machten, verüben wir nicht anzugeben, kurz, als in der Brauerei Schrenpp der erste Wochenlohn ausbezahlt wurde, begab sich auch Herr Weined, allen so lang gepflegten Brauerstolz beiseite werfend, ins Kontor, um den so lange geschmähten Wochenlohn in Empfang zu nehmen. Doch, wie schon erwähnt, war hier der Kassierer etwas besonnen, indem er dem verübt dreijährhundert Weined mitteilte, daß er sein Geld — monatlich erhalte. Damit war der Gesellenstand vor dem Untergang noch einmal glücklich bewahrt und wollen wir nun hoffen, daß auch die Kassierer anderer Geschäfte ihr Teil dazu beitragen, um dieses drohende Unheil abzuwenden. Ob ein nachher von Weined vom Stapel gelassenes „Donnerwetter“ usw. vor Freude oder aus einem anderen Grunde erfolgte, entzieht sich unserer näheren Kenntnis.

An die übrigen Brauereiarbeiter möchten wir auch heute wieder das Erluthen richten, sich noch mehr als bisher der Organisation zu widmen, damit das mühsam Ergrungene auch erhalten bleibt, und wenn die Zeit einmal vorbei ist, all die vielen Mängel, die dem heutigen Tarif noch anhaften, beseitigt werden können.

† Oldenburg. Tarifvertrag zwischen der Klosterbrauerei Oldenburg (Alt.-Ges.) in Donnerstag we und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:  
1. Arbeitszeit: Für alle im Lager- und Gärkeller, Abfüllraum, Schwanthalde und Küferei beschäftigten Arbeiter ist die Arbeitszeit eine zehnstündige innerhalb einer 12stündigen Schicht und dauert von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, kann aber im Bedarfsfälle auch früher, jedoch nicht vor 5 Uhr morgens angefetzt werden. Die Arbeitszeit im Sudhaus richtet sich nach dem Betriebe, soll sich jedoch nach Möglichkeit den obigen Zeiten anpassen. Bei den Heizern und Maschinisten gilt ebenfalls die 12stündige Schicht als Tagesleistung und ist die Dauer der Arbeitszeit 10 Stunden wie oben.

zuweisen war. Mit dem Anwachsen der Zahlstelle wuchs auch das Ansehen derselben, und als erst einmal die Zahl der Mitglieder über 400 hinausging, erhielten wir auch schon verschiedentlich persönlich zugesichert, daß man der Einföhrung des Wochenlohnes nicht mehr abgeneigt wäre. Auf unsere nochmalige Eingabe eines Vorkariffs erhielten wir zunächst allerdings ein Angebot, daß noch unter unsere bisherigen Lohnsätze ging. Im Laufe der drei Verhandlungen gelang es uns dann doch trotzdem, einen großen Teil unserer Forderungen durchzubringen, wenn auch immerhin noch manches zu wünschen übrig blieb.

Interessant war hierbei die Teilnahme der Vertreter des Bundes. Dieselben wurden nämlich, ohne daß sie irgendwelche Forderungen eingereicht hatten und auch gar keine einreichen konnten, da sie ein Jahr zuvor den Tarif der Arbeitgeber mit Sang und Klang angenommen hatten, von den Arbeitgebern zu den Verhandlungen eingeladen und zwar in einer Stärke von — 5 Mann bei 30 Mitgliedern. Aus welchem Grunde dies geschah, waren wir uns natürlich sofort bewußt, man hoffte eben jedenfalls hierdurch in den Sitzungen Zwietracht herbeizuföhren, um so desto eher nachher im Trüben sichten zu können. Als unsere Beschwerde hierüber nichts nützte, gaben wir, um die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen, die schriftliche Erklärung ab, daß wir die Kommission des Bundes wohl dulden, daß wir jedoch bei dem ersten Versuch derselben, Uneinigkeiten in die Verhandlungen zu bringen, die Sitzung abzubrechen würden. Zur Sitzung selbst hatte der Bund den „Christlichen“ Arbeitersekretär, sowie den be-rühmten Leidenheimer aus Mannheim dirigiert, Maßnahmen, die uns heute noch unverständlich sind, denn zum Hinsetzen und Montausperrern hätte man auch hiesige Bundesgesellen bemühen können und hätte dann wenigstens die Unkosten gespart. Auf unsere Anfrage bei Beginn der ersten Sitzung, wie die Forderungen des Bundes lauteten, mußten dieselben kleinlaut eingestehen, daß sie keine Forderungen eingereicht hätten. Auf unsere zweite Frage, auf welcher Grundlage sie denn überhaupt verhandeln wollten, wußten sie überhaupt nichts mehr zu sagen und haben diese Taliti, genannt Schweigen, die ganzen Sitzungen über beibehalten. Insbesondere die übrigen drei Mitglieder der Kommission konnten einem nur leid tun, denn 14 Stunden auf einem Stuhl sitzen und nichts sagen und bei alledem doch nicht einschlafen dürfen, ist gerade keine Kleinigkeit.

Zum Schluß noch eine kleine Episode, wie in Karlsruhe der Brauereigesellenstand durch die Voricht eines Kassierers noch einmal vor dem Untergang errettet wurde. Bekanntlich hat im vorigen Jahre in der Sitzung vom 18. März der Bundesherr Weined in stehentlichem Tone, doch ja keine wöchentliche Lohn-satzlung einzuföhren, indem sonst die Bierbrauer zum Fabrikarbeiter herunterstinken würden. Ob nun Herr Weined schwach von Gedächtnis, oder ob sonstige finanzielle Einflüsse sich geltend machten, verüben wir nicht anzugeben, kurz, als in der Brauerei Schrenpp der erste Wochenlohn ausbezahlt wurde, begab sich auch Herr Weined, allen so lang gepflegten Brauerstolz beiseite werfend, ins Kontor, um den so lange geschmähten Wochenlohn in Empfang zu nehmen. Doch, wie schon erwähnt, war hier der Kassierer etwas besonnen, indem er dem verübt dreijährhundert Weined mitteilte, daß er sein Geld — monatlich erhalte. Damit war der Gesellenstand vor dem Untergang noch einmal glücklich bewahrt und wollen wir nun hoffen, daß auch die Kassierer anderer Geschäfte ihr Teil dazu beitragen, um dieses drohende Unheil abzuwenden. Ob ein nachher von Weined vom Stapel gelassenes „Donnerwetter“ usw. vor Freude oder aus einem anderen Grunde erfolgte, entzieht sich unserer näheren Kenntnis.

An die übrigen Brauereiarbeiter möchten wir auch heute wieder das Erluthen richten, sich noch mehr als bisher der Organisation zu widmen, damit das mühsam Ergrungene auch erhalten bleibt, und wenn die Zeit einmal vorbei ist, all die vielen Mängel, die dem heutigen Tarif noch anhaften, beseitigt werden können.

† Oldenburg. Tarifvertrag zwischen der Klosterbrauerei Oldenburg (Alt.-Ges.) in Donnerstag we und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:  
1. Arbeitszeit: Für alle im Lager- und Gärkeller, Abfüllraum, Schwanthalde und Küferei beschäftigten Arbeiter ist die Arbeitszeit eine zehnstündige innerhalb einer 12stündigen Schicht und dauert von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, kann aber im Bedarfsfälle auch früher, jedoch nicht vor 5 Uhr morgens angefetzt werden. Die Arbeitszeit im Sudhaus richtet sich nach dem Betriebe, soll sich jedoch nach Möglichkeit den obigen Zeiten anpassen. Bei den Heizern und Maschinisten gilt ebenfalls die 12stündige Schicht als Tagesleistung und ist die Dauer der Arbeitszeit 10 Stunden wie oben.

2. Lohn: Die Woche zu 6 Tagen gerechnet, beträgt der Lohn:  
a) für Brauer und Böttcher bei der Einstellung 24 M., nach 1 Jahr 25 M., nach 2 Jahren 26 M.;  
b) für Hilfsarbeiter bei der Einstellung 18 M., nach 1 Jahr 19 M., nach 2 Jahren 20 M.;  
c) für Heizer und Maschinisten 1 M. höher als sub b.

Die Lohnauszahlung erfolgt Freitags, tunklicht während der Arbeitszeit. Die Lohnsätze haben rückwirkende Kraft. Die Posten, welche von gelehrten Leuten befestigt sind, werden bei Vakanz wieder von solchen befestigt; nehmen jedoch Hilfsarbeiter vorübergehend den Posten von Brauern oder Böttchern ein, so kommt für dieselben der Lohnsatz sub a nicht in Anwendung.

3. Ueberstunden: Sind solche erforderlich, so wird dafür pro Stunde vergütet:

an Brauer und Böttcher . . . 50 Pf.  
Hilfsarbeiter . . . 40 „

4. Die Sonntagsarbeit wird auf das dringend Notwendigste beschränkt. An gesetzlichen Feiertagen in der Woche müssen nach Bedarf 2 Stunden in zwei Schichten gearbeitet werden. Ueberstunden werden wie sub 3 bezahlt.

Du Jour, welche von Brauern und Böttchern gehalten wird und von morgens 8 1/2—10 1/2 Uhr und von mittags 12 1/2—6 Uhr dauert, wird mit 3 M. vergütet.

5. Allgemeine Bestimmungen. (§ 616 des B. G. B.) Bei einer Krankheit bis einschließlich 3 Tagen, wird keine Lohn Differenz gezahlt. Dauert eine Krankheit laut Attest länger als 3 Tage, so wird bis zu 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vom ersten Tage an vergütet. Bei militärischen Übungen wird für die Dauer von 14 Tagen ebenfalls die Differenz zwischen Lohn und gesetzlichen Bezügen gezahlt. Bei familiären Vorkommnissen in der eigenen Familie, bei Kontrollverfammlungen und polizeilichen Terminen, soweit die Dauer eines Tages nicht überschritten wird, findet ein Lohnabzug nicht statt. Bei gerichtlichen Terminen wird ein Veranlaß nicht vergütet.

6. Urlaub: Nach 1 Jahr ununterbrochener Tätigkeit im Geschäft werden 2 Tage Urlaub bewilligt, nach 2 Jahren 3 Tage, nach 3 Jahren 4 Tage und sofort bis zum Höchsturlaub von einer Woche. Es kann nicht mehr als ein Arbeitnehmer zurzeit Urlaub verlangen, sollten im Betriebe mehrere Arbeiter zurzeit erkranken oder anderweitig an der Ausübung ihres Berufs behindert sein, so darf der Arbeitgeber den Urlaub beschränken oder verlegen.

Wazregelungen oder Zurücklegungen aus Anlaß dieses Tarifes finden nicht statt.

Der vorstehende Tarif gilt für beide Kontrahenten als bindend für die Dauer von 2 Jahren und zwar vom 1. Mai 1906 bis zum 30. April 1908. Sollte 2 Monate vor Ablauf der Vertragsfrist, also bis zum 1. März 1908, von keiner Seite eine Kündigung erfolgen, so gilt der Vertrag als stillschweigend auf 1 Jahr verlängert, und so fort von Jahr zu Jahr mit beiderseitigem Kündigungsrecht von 2 Monaten.

Oldenburg, den 9. April 1906.

Klosterbrauerei Oldenburg, A. G.  
Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:  
M. Egel.

Die im Tarif von 1905 festgesetzte Arbeitszeit betrug 10 1/2 Ebd. Der Lohn für Brauer 23—25 M. Für Hilfsarbeiter war der Einstellungslohn 18 M., nach 1 Jahr 19 M., nach 2 Jahren 20 M.

geordnete, etwa 2 Stunden längere Arbeitszeit und eine Erhöhung des Lohnes um mehr als 30 Prozent gebracht.

Die Vorfahrer waren wieder bereit. Sie warten auf die Vorkämpfer, welche durch das ständige Bestreben ihrer Mitarbeiter für sie abfallen werden.

Auch die anderen Kollegen in Oldenburg, welche sich von den Hirtich-Veränderungen bedrückt und verraten ließen, werden nun hoffentlich zu der Erkenntnis kommen, daß richtig und durchgreifend ihre Interessen nur im Brauereiarbeiterverbande gewahrt werden können.

Wären sie ihm treu geblieben, dann bräuchten sie heute nicht dazuzusehen wie die betrübten Lohgerber, denen die Felle weggeschwommen sind.

Stade. Mit der Brauerei Bergschlöden wurde seitens des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter ein vom 15. April 1906 bis 15. April 1908 gültiger Tarifvertrag abgeschlossen.

Die Arbeitszeit ist auf 10 Stunden festgesetzt. Die Löhne, mit Ausnahme der für die Brauer, die schon so hoch standen und 27 bis 29 Mk. pro Woche erhalten, sind um ein bedeutendes erhöht worden.

Der Lohn ist für 6 Tage in der Woche berechnet; in die Woche fallende Feiertage werden nicht in Abzug gebracht. Wenn an Stelle eines Geleiteten ein Arbeiter tritt, erhält derselbe den Lohn des Geleiteten.

Die Sätze für Ueberstunden sind mindestens um ein Drittel erhöht und betragen für Werktags und Sonntags für Brauer, Küper und Heizer 55 und 65 Pf., für Arbeiter über 18 Jahre 40 und 50 Pf., unter 18 Jahre 30 und 40 Pf.

Sämtliche Arbeit an Sonn- und Feiertagen wird nach den Ueberstundenätzen bezahlt. In Krankheitsfällen zählt die Brauerei für die ersten 3 Tage den vollen Lohn, und auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld; bei militärischen Ueberstunden pro Tag 1,50 Mk. bis zu 14 Tagen.

Bei sonstigen Verspätungen: Termin, Kasserung, Kontrollversammlung, familiären Verpflichtungen bis zu einem Tag wird der Lohn nicht in Abzug gebracht.

Lange hat es gedauert, bis die Stader Kollegen zu der Einsicht kamen, daß nur die Organisation ihre Verhältnisse bessern kann. Sie kamen zu dem Entschlusse, daß sie überhaupt zu gewinnen waren.

Wie so oft, wollten diesmal auch die Bierfahrer wieder erst abwarten, was die anderen Arbeiter erhielten. Galleiter Engel hat, da sie deshalb nicht in den Tarif aufgenommen werden konnten, mündlich für sie die Forderung erhoben; vielleicht hätte andererseits noch mehr herausgeschlagen werden können.

Jetzt aber auf zur Agitation in den anderen Brauereien und Brennerien!

Stralsund. Eine gutbesetzte öffentliche Gewerkschaftsversammlung beschloß am 22. April mit dem Votum der hiesigen Vereinsbrauerei. Die Brauereileitung macht nach wie vor die größten Anstrengungen, die Organisation von ihrem Betriebe fernzuhalten, obwohl sie die alten Arbeiter ganz wieder haben möchte.

Legiere halten es unter ihrer Würde, das Wiederarbeiten in der Vereinsbrauerei mit dem Austritt aus dem Brauereiarbeiterverbande zu verbinden, denn die Direktion macht es jedem zur Pflicht, daß er nicht im Verbanne ist, weil sie befürchten, daß infolgedessen über ihn oder lang die Arbeiter doch ihre Rechte fordern würden.

Auch den ursprünglichen Streikbrechern, die nach Meinung der Direktion recht häufig und zufrieden wären, scheint nicht allzusehr in der organisationsfeindlichen Brauerei zu gefallen, denn es haben außer einigen - 3-4 - fast alle, sowie auch deren Nachfolger das Glas wieder verlassen. Sie mag doch der Firma zumutet werden, wenn sie nachdenkt, was sie früher für Arbeiter getan, wie sie Arbeiter 11 Jahre lang die Sonntagsruhe raubte.

Badenburger i. Schl. Vor rund 3 Monaten wurde hier die Brauereiarbeiterorganisation ins Leben gerufen. Die erste Entlassung besaß den Vorzeichen, und zwar aus - richtig betrachtet - gar keinem Grunde, die Schloßbrauerei hatte nur etwas lautes hören aus dem nahen Gottesberg, daß sie später, wenn der Vorzeichen länger im Betriebe bleibe, eventuell mehr Lohn zahlen müsse.

Die Entlassung wurde zurückgenommen auf Veranlassung des Verbandes. Der angesehene humane Brauereileiter der Brauerei der Herren Hausdorff sah nur einige Zeit betriebsabwesend mit hundert keine Funktionen dem Oberbürgermeister übergeben, unter dessen Regie ein Kollege entlassen wurde, weil er kindlich im Betragen anderer Kollegen die Wahrheit sagte; zum zweiten Male wurde auch der Vorzeichen entlassen, weil er gelegentlich Vorzeichenwenders der Entlassung halber zu lange ausblieb.

Ein weiterer Beweis, was ein schmerzlicher, aber in allen Punkten verantwortlicher Vordränger für Unheil anrichten kann. Wegen der Entlassung wurde die Schloßbrauerei gegen Unterabgabe wählende Vordränger zu bezogen nehmen, denn auf die Dauer werden die Brauereiarbeiter für deren verantwortliche Handlungen nicht die Kosten zahlen. Die Brauereiarbeiter von Waldenburg und Umgebung müssen nunmehr von ihrem Recht, was seitens der Vordränger verschaffen, ausgeben, was ihnen Schaden machen, damit bald bessere Verhältnisse an die Stelle der jetzigen treten. Alle in den Waldenburger Brauereien und Bierereien, legen beizüglichen Kollegen hinein in den Brauereiarbeiterverband!

Die Entlassung hätte nicht aus, in einem Betriebe ließ man sie auf dem Hof stehen. Ein Schlag, in welchem die Vordränger geschlagen werden und Verbrennung sind, derartige keine Wirkung mehr. Nach wenigen Tagen wurde die Gewerkschaft seitens der Firma Hausdorff als nichtig erklärt. Das Resultat der Verhandlung war, daß Herr Hausdorff die Organisation des Brauereiarbeiterverbandes anerkannte, die Organisation verschaffte sich die Weiterbreitung des Streikbrottes.

Die Entlassung hätte nicht aus, in einem Betriebe ließ man sie auf dem Hof stehen. Ein Schlag, in welchem die Vordränger geschlagen werden und Verbrennung sind, derartige keine Wirkung mehr. Nach wenigen Tagen wurde die Gewerkschaft seitens der Firma Hausdorff als nichtig erklärt. Das Resultat der Verhandlung war, daß Herr Hausdorff die Organisation des Brauereiarbeiterverbandes anerkannte, die Organisation verschaffte sich die Weiterbreitung des Streikbrottes.

Die Entlassung hätte nicht aus, in einem Betriebe ließ man sie auf dem Hof stehen. Ein Schlag, in welchem die Vordränger geschlagen werden und Verbrennung sind, derartige keine Wirkung mehr. Nach wenigen Tagen wurde die Gewerkschaft seitens der Firma Hausdorff als nichtig erklärt. Das Resultat der Verhandlung war, daß Herr Hausdorff die Organisation des Brauereiarbeiterverbandes anerkannte, die Organisation verschaffte sich die Weiterbreitung des Streikbrottes.

Die Entlassung hätte nicht aus, in einem Betriebe ließ man sie auf dem Hof stehen. Ein Schlag, in welchem die Vordränger geschlagen werden und Verbrennung sind, derartige keine Wirkung mehr. Nach wenigen Tagen wurde die Gewerkschaft seitens der Firma Hausdorff als nichtig erklärt. Das Resultat der Verhandlung war, daß Herr Hausdorff die Organisation des Brauereiarbeiterverbandes anerkannte, die Organisation verschaffte sich die Weiterbreitung des Streikbrottes.

Die Entlassung hätte nicht aus, in einem Betriebe ließ man sie auf dem Hof stehen. Ein Schlag, in welchem die Vordränger geschlagen werden und Verbrennung sind, derartige keine Wirkung mehr. Nach wenigen Tagen wurde die Gewerkschaft seitens der Firma Hausdorff als nichtig erklärt. Das Resultat der Verhandlung war, daß Herr Hausdorff die Organisation des Brauereiarbeiterverbandes anerkannte, die Organisation verschaffte sich die Weiterbreitung des Streikbrottes.

Korrespondenzen.

Darmstadt. Am Sonntag, den 8. April, tagte unsere Versammlung. Da die hiesige Zahlstelle mit zu dem Bezirk Frankfurt gehört, so befaßte sich die Versammlung in ausgiebiger Weise mit dessen Vorträgen zum Verbandsstunde und kam zu dem Beschluß, denselben nicht in allen Teilen zuzustimmen.

Unter Verchiedenes wurden einige unliebsame Vorkommnisse am Orte zur Sprache gebracht. Ein Kollege Altmann, im Hefenbräu beschäftigt, war eine Zeitlang Mitglied unseres Verbandes, lernte dann demselben ohne jeden Grund den Rücken, um sich dem Bundesverein Frankfurt anzuschließen, joviell uns bekannt, um mit dessen Hilfe in den Frankfurter Brauereiarbeit zu bekommen.

Wir wissen nicht, ob die Frankfurter Bundesgenossen mit einem derartigen Mittel Agitation betreiben, um Mitglieder zu gewinnen, und wie es denselben möglich ist, diese in Frankfurt unterzubringen; das wissen wir aber, wenn viele derartige Kollegen nach Frankfurt kämen, die Erzeugnisse dort bald wieder verloren wären, die dem Kollegen Altmann jetzt so verlockend erscheinen und die nur auf das Konto des Verbandes zu setzen sind.

Die Entlassung hätte nicht aus, in einem Betriebe ließ man sie auf dem Hof stehen. Ein Schlag, in welchem die Vordränger geschlagen werden und Verbrennung sind, derartige keine Wirkung mehr. Nach wenigen Tagen wurde die Gewerkschaft seitens der Firma Hausdorff als nichtig erklärt. Das Resultat der Verhandlung war, daß Herr Hausdorff die Organisation des Brauereiarbeiterverbandes anerkannte, die Organisation verschaffte sich die Weiterbreitung des Streikbrottes.

Die Entlassung hätte nicht aus, in einem Betriebe ließ man sie auf dem Hof stehen. Ein Schlag, in welchem die Vordränger geschlagen werden und Verbrennung sind, derartige keine Wirkung mehr. Nach wenigen Tagen wurde die Gewerkschaft seitens der Firma Hausdorff als nichtig erklärt. Das Resultat der Verhandlung war, daß Herr Hausdorff die Organisation des Brauereiarbeiterverbandes anerkannte, die Organisation verschaffte sich die Weiterbreitung des Streikbrottes.

Die Entlassung hätte nicht aus, in einem Betriebe ließ man sie auf dem Hof stehen. Ein Schlag, in welchem die Vordränger geschlagen werden und Verbrennung sind, derartige keine Wirkung mehr. Nach wenigen Tagen wurde die Gewerkschaft seitens der Firma Hausdorff als nichtig erklärt. Das Resultat der Verhandlung war, daß Herr Hausdorff die Organisation des Brauereiarbeiterverbandes anerkannte, die Organisation verschaffte sich die Weiterbreitung des Streikbrottes.

Die Entlassung hätte nicht aus, in einem Betriebe ließ man sie auf dem Hof stehen. Ein Schlag, in welchem die Vordränger geschlagen werden und Verbrennung sind, derartige keine Wirkung mehr. Nach wenigen Tagen wurde die Gewerkschaft seitens der Firma Hausdorff als nichtig erklärt. Das Resultat der Verhandlung war, daß Herr Hausdorff die Organisation des Brauereiarbeiterverbandes anerkannte, die Organisation verschaffte sich die Weiterbreitung des Streikbrottes.

Die Entlassung hätte nicht aus, in einem Betriebe ließ man sie auf dem Hof stehen. Ein Schlag, in welchem die Vordränger geschlagen werden und Verbrennung sind, derartige keine Wirkung mehr. Nach wenigen Tagen wurde die Gewerkschaft seitens der Firma Hausdorff als nichtig erklärt. Das Resultat der Verhandlung war, daß Herr Hausdorff die Organisation des Brauereiarbeiterverbandes anerkannte, die Organisation verschaffte sich die Weiterbreitung des Streikbrottes.

Die Entlassung hätte nicht aus, in einem Betriebe ließ man sie auf dem Hof stehen. Ein Schlag, in welchem die Vordränger geschlagen werden und Verbrennung sind, derartige keine Wirkung mehr. Nach wenigen Tagen wurde die Gewerkschaft seitens der Firma Hausdorff als nichtig erklärt. Das Resultat der Verhandlung war, daß Herr Hausdorff die Organisation des Brauereiarbeiterverbandes anerkannte, die Organisation verschaffte sich die Weiterbreitung des Streikbrottes.

Die Entlassung hätte nicht aus, in einem Betriebe ließ man sie auf dem Hof stehen. Ein Schlag, in welchem die Vordränger geschlagen werden und Verbrennung sind, derartige keine Wirkung mehr. Nach wenigen Tagen wurde die Gewerkschaft seitens der Firma Hausdorff als nichtig erklärt. Das Resultat der Verhandlung war, daß Herr Hausdorff die Organisation des Brauereiarbeiterverbandes anerkannte, die Organisation verschaffte sich die Weiterbreitung des Streikbrottes.

Die Entlassung hätte nicht aus, in einem Betriebe ließ man sie auf dem Hof stehen. Ein Schlag, in welchem die Vordränger geschlagen werden und Verbrennung sind, derartige keine Wirkung mehr. Nach wenigen Tagen wurde die Gewerkschaft seitens der Firma Hausdorff als nichtig erklärt. Das Resultat der Verhandlung war, daß Herr Hausdorff die Organisation des Brauereiarbeiterverbandes anerkannte, die Organisation verschaffte sich die Weiterbreitung des Streikbrottes.

Die Entlassung hätte nicht aus, in einem Betriebe ließ man sie auf dem Hof stehen. Ein Schlag, in welchem die Vordränger geschlagen werden und Verbrennung sind, derartige keine Wirkung mehr. Nach wenigen Tagen wurde die Gewerkschaft seitens der Firma Hausdorff als nichtig erklärt. Das Resultat der Verhandlung war, daß Herr Hausdorff die Organisation des Brauereiarbeiterverbandes anerkannte, die Organisation verschaffte sich die Weiterbreitung des Streikbrottes.

Die Entlassung hätte nicht aus, in einem Betriebe ließ man sie auf dem Hof stehen. Ein Schlag, in welchem die Vordränger geschlagen werden und Verbrennung sind, derartige keine Wirkung mehr. Nach wenigen Tagen wurde die Gewerkschaft seitens der Firma Hausdorff als nichtig erklärt. Das Resultat der Verhandlung war, daß Herr Hausdorff die Organisation des Brauereiarbeiterverbandes anerkannte, die Organisation verschaffte sich die Weiterbreitung des Streikbrottes.

Die Entlassung hätte nicht aus, in einem Betriebe ließ man sie auf dem Hof stehen. Ein Schlag, in welchem die Vordränger geschlagen werden und Verbrennung sind, derartige keine Wirkung mehr. Nach wenigen Tagen wurde die Gewerkschaft seitens der Firma Hausdorff als nichtig erklärt. Das Resultat der Verhandlung war, daß Herr Hausdorff die Organisation des Brauereiarbeiterverbandes anerkannte, die Organisation verschaffte sich die Weiterbreitung des Streikbrottes.

Die Entlassung hätte nicht aus, in einem Betriebe ließ man sie auf dem Hof stehen. Ein Schlag, in welchem die Vordränger geschlagen werden und Verbrennung sind, derartige keine Wirkung mehr. Nach wenigen Tagen wurde die Gewerkschaft seitens der Firma Hausdorff als nichtig erklärt. Das Resultat der Verhandlung war, daß Herr Hausdorff die Organisation des Brauereiarbeiterverbandes anerkannte, die Organisation verschaffte sich die Weiterbreitung des Streikbrottes.

Die Entlassung hätte nicht aus, in einem Betriebe ließ man sie auf dem Hof stehen. Ein Schlag, in welchem die Vordränger geschlagen werden und Verbrennung sind, derartige keine Wirkung mehr. Nach wenigen Tagen wurde die Gewerkschaft seitens der Firma Hausdorff als nichtig erklärt. Das Resultat der Verhandlung war, daß Herr Hausdorff die Organisation des Brauereiarbeiterverbandes anerkannte, die Organisation verschaffte sich die Weiterbreitung des Streikbrottes.

Die Entlassung hätte nicht aus, in einem Betriebe ließ man sie auf dem Hof stehen. Ein Schlag, in welchem die Vordränger geschlagen werden und Verbrennung sind, derartige keine Wirkung mehr. Nach wenigen Tagen wurde die Gewerkschaft seitens der Firma Hausdorff als nichtig erklärt. Das Resultat der Verhandlung war, daß Herr Hausdorff die Organisation des Brauereiarbeiterverbandes anerkannte, die Organisation verschaffte sich die Weiterbreitung des Streikbrottes.

Die Entlassung hätte nicht aus, in einem Betriebe ließ man sie auf dem Hof stehen. Ein Schlag, in welchem die Vordränger geschlagen werden und Verbrennung sind, derartige keine Wirkung mehr. Nach wenigen Tagen wurde die Gewerkschaft seitens der Firma Hausdorff als nichtig erklärt. Das Resultat der Verhandlung war, daß Herr Hausdorff die Organisation des Brauereiarbeiterverbandes anerkannte, die Organisation verschaffte sich die Weiterbreitung des Streikbrottes.

Die Entlassung hätte nicht aus, in einem Betriebe ließ man sie auf dem Hof stehen. Ein Schlag, in welchem die Vordränger geschlagen werden und Verbrennung sind, derartige keine Wirkung mehr. Nach wenigen Tagen wurde die Gewerkschaft seitens der Firma Hausdorff als nichtig erklärt. Das Resultat der Verhandlung war, daß Herr Hausdorff die Organisation des Brauereiarbeiterverbandes anerkannte, die Organisation verschaffte sich die Weiterbreitung des Streikbrottes.

518,89. Potsdam 244,92. Pirmasens 135,21. Detmold 94,05. Hannover 7,80. Uelzen 171,15. Bielefeld 21,80. Straßburg 53,35. Stettin 13,80. Colmar i. Elz 77,71. Heilbronn 89,52. Alenburg 238,41. Waanne i. Westf. 18,60. Kaiserlautern 123,46. Göttingen 89,60. Kumbach 350,--. Ludwigshafen 256,79. Augsburg 1042,99. Landshut 50,--. Mülheim (Ruhr) 62,74. Wiesbaden 36,01. Kiel 124,75. Forst i. Lausiz 12,73. Paris 6,20. Clausthal 9,80. Preetz 79,10. Offenbach 45,80. Radeberg 200,59. Gera 150,--. Kirchheim 3,20. Dortmund 33,62. Uffen 133,85. Magdeburg 300,--. Peine 16,20. Eberswalde 86,89. Sangerhausen 130,30. Hannover 573,86.

Für Inserate ging ein: Ingolstadt 1,40. Mainz 2,80. Hagen 1,20. Berlin 2,--. Frankfurt a. Main 1,40. Berlin 2,--. Karlsruhe 5,80. Hamburg 82,36. Alenburg 1,20. Rathjen 2,70. Für Abonnements ging ein: Sektion Thun 4,24. Sektion Bü 5,09.

Richtigstellung: In den in letzter Nummer quitierten Beträgen muß es unter Döbeln 3 4, 40 Mk. statt 34,10 Mk. heißen. Material ist abgesetzt: Radeberg 1200 Markten a 40 Pf. Breslau 200 Markten a 20 Pf. Gmünd 40 Mitgliedsbücher und 1200 Markten a 40 Pf. Detmold 400 Markten a 40 Pf. Sameln 15 Mitgliedsbücher und 200 Markten a 40 Pf. Schwerin 1200 Markten a 40 Pf. Gütrow 400 Markten a 40 Pf. Pirmasens 1000 Markten a 40 Pf. Colmar i. Elz 10 Mitgliedsbücher und 400 Markten a 40 Pf. Heilbronn 10 Mitgliedsbücher und 400 Markten a 40 Pf. Mülheim (Ruhr) 200 Markten a 40 Pf. Stettin 400 Markten a 40 Pf. Göttingen 10 Mitgliedsbücher und 200 Markten a 40 Pf. Landshut 300 Markten a 40 Pf. Preetz i. Holst. 200 Markten a 40 Pf. Offenbach 400 Markten a 40 Pf. Kirchberg i. Schl. 400 Markten a 40 Pf. Iphoe i. Holst. 10 Mitgliedsbücher und 400 Markten a 40 Pf. Augsburg 50 Mitgliedsbücher und 4000 Markten a 40 Pf. Reutheiß 400 Markten a 40 Pf. Eberswalde 10 Mitgliedsbücher und 400 Markten a 40 Pf. Frankfurt 400 Markten a 40 Pf.

Abrechnung für das I. Quartal haben eingezahlt: Forst i. Lausiz, Dornold, Gmünd, Gütrow, Schwerin, Trier, Mülheim (Ruhr), Hagen, Stettin, Straßburg, Bielefeld, Heilbronn, Colmar i. Elz, Pirmasens, Kaiserlautern, Göttingen, Alenburg, Wiesbaden, Potsdam, Kiel, Preetz i. Holst., Uffen, Offenbach, Augsburg, Radeberg, Iphoe, Ludwigshafen, Peine, Eberswalde, Witten.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher 11 135, auf den Namen Heinrich Limmer angesetzt, und 41 526, auf den Namen U n d r e a s S c h m i d t angesetzt, und werden dieselben als ungültig erklärt. Gültigkeit haben die Ersatzbücher mit gleicher Nummer, die auf der ersten Seite den Vermerk: „Duplikat“ und den Stempel des Hauptvorstandes tragen. Die verlorenen Bücher sind bei Vorzeigen einzubehalten und einzulösen.

Der Hauptvorstand. Die Zahlstellenvorstände und Mitglieder im Bayern sind ersucht, genau zu Papier zu bringen, wieviel Stunden an Sonn- und Feiertagen und was gearbeitet wird, wie oft und wie lange du Jour gehalten wird, ob Lehrlinge an Sonntagen beschäftigt werden und wie lange. Ferner, wie lange eine Inspektion des Betriebes nicht mehr vorgenommen wurde, und wenn Beschwerden geführt wurde, ob Abhilfe geschaffen wurde. Es werden seit kurzer Zeit soviel Klagen laut, daß verschiedene Inspektoren ihrer Pflicht nicht nachkommen oder immer alles in bester Ordnung finden, obwohl die Mißstände himmelstreichend sind, besonders in Oberbayern und im Allgäu, besonders auch bezüglich der Wohnungsverhältnisse. Die Aufzeichnungen auch bezüglich der Wohnungsverhältnisse sind dem Unterzeichneten zuzusenden, damit der Regierung gezeigt werden kann, welche Zustände noch bestehen, aber auch, wie verschiedene Fabrikinspektoren ihre Aufgaben auffassen.

D. Schramm, Regensburg, Drei Mohrenstr. B 13 III. Regensburg. Adresse des Vorsitzenden: Jak. Neumeier, Regensburger Brauhaus, Galgenberg.

Veranstaltungen. Redaktionsschluss Dienstag mittag. Anzeigen früh genug einbringen. Düsseldorf. Sonntag, 6. Mai, 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8, Zimmer 3. Eisenfeld. Sonntag, 6. Mai, 4 1/2 Uhr im Volkshaus. Guben. Nicht am 6., sondern am 13. Mai, 3 Uhr bei Preis. Unorganisierte mitbringen!

Hann. Sonntag, 6. Mai, 2 Uhr bei Winkler. Minden. Sonntag, 6. Mai, 3 1/2 Uhr Ritterstr. 18. Sangerhausen. Sonnabend, 5. Mai, 8 1/2 Uhr, Rathaus. Waidenburg i. Schl. Sonntag, 6. Mai, 2 Uhr, Brauereiarbeiterversammlung im „Goldenen Stern“, Gottesbergerstr. Vortrag von Gewerkschaftssekretär Verg. Unorganisierte mitbringen! Auch Frauen haben Zutritt.

Gismaschine. Komplette, in bestem Zustande befindliche Rindliche Gismaschine, alte, 2 m, mit Riemenantrieb, Kondensator, Verdampfer, Rechenantriebsfließ etc. zu verkaufen. Restanten wollen ihre Adresse einreichen. Stadtbrauerei Merseburg.

Manchfleisch. niederbayerisches Bauerngeflücht, versendet gegen Nachnahme per Pfund zu 1,10 M an Jedermann. Achtungsvoll X. Engl Müller, Seidler, Pfarrkirchen (Nieder-Bayern).

Gebr. Wittber. Copitz a. d. E. Untsch. Pirna. Versand von wasserdichten Lederfesseln, der altbekanntesten Holzschuhe und Mäzgerpantoffeln. Preise der Fesseln 10, 55, 60 S. 1,20 M.

Unsern Kollegen David Warrtlinger und seiner lieben Frau Fel. Verta Schief zur Hochzeitsfeier am 12. Mai die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen von Ludwigshafen. Unsern Kollegen Otto Luettich und seiner lieben Frau Minna, geb. Steinberg, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Vermählung. Die Kollegen der Brauerei Borussia, Berlin II.

Unsern Kollegen und Vertrauensmann Jakob Guanz und seiner lieben Frau Anna Volkmeier zu der am 5. Mai stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Aktienbrauerei Prinzshari, Augsburg. Nachträglich unsern Kollegen Michael Förster und seiner lieben Frau Bankl. geb. Frau, in der am 28. April stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Aktienbrauerei Gomburg v. d. S.

Man verlange Stoffproben.

Carl Fiedler, Dresden F. Schäferstr. 47.

Breite Klapp-Müge. Steife Brauer-Müge. Kleine Klapp-Müge.

Strand-Müge.

Carl Fiedler, Dresden F. Schäferstr. 47.





**B. Hauptkaffe.**

**Einnahme:**

Eintrittsgelder von Einheitsmitgliedern	108,—	
Beiträge von Einzelmitgliedern	1 081,44	
Abonnements auf die „Brauere-Zeitung“	559,79	
Für Zinseate ging ein	653,72	
Köln (Ueberchuß bezügl. Ausp. zurück)	55,44	
Dortmund (Ueberchuß bezügl. Ausp. zurück)	57,50	
Eberfeld (Ueberchuß bezügl. Ausp. zurück)	108,52	
Mülheim a. d. R. (Ueberchuß bezügl. Ausperrung zurück)	7,90	
Wetzlar (Ueberchuß bezügl. Streif zurück)	20,40	
Für die Ausgesperrten in Rheinland-Westfalen ging ein	1 379,10	
Sonstige Einnahmen	31,—	4 062,81
<b>Eingefandte Außenstände:</b>		
Dessau (für 3. Quartal 1905 nachgeschandt)	5,—	
Dresden (für 3. Quartal 1905 nachgeschandt)	201,49	
Harburg (für 3. Quartal 1905 nachgeschandt)	56,65	
Freiberg (betrifft Zuschuß 3. Quartal 1905)	334,16	
Mülheim a. d. R. (für 4. Quartal 1904 nachgeschandt)	14,59	
Neustadt a. d. O. (für 3. Quartal 1905 nachgeschandt)	55,69	
Nordhausen (für 3. Quartal 1905 nachgesch.)	187,20	
Noienheim (für 2. u. 3. Quartal nachgeschandt)	71,40	
Saalfeld (für 3. Quartal 1905 nachgeschandt)	75,31	1 001,49
Einnahme in den Zahlstellen (siehe Zahlstellen unter Abrechnung A)	102 989,85	102 989,85
<b>Summa: 108 054,15</b>		
<b>Ausgabe:</b>		
Für Krankenunterstützung	9,—	
„ Arbeitslosenunterstützung	113,30	
„ Sterbegeld	150,—	

Für Unterstützung an Gemahregelte	326,—	
„ Unterstützung in außerordentl. Fällen	906,—	
„ Umzugskosten	60,—	
„ Rechtschuß und Gerichtskosten	661,41	
„ Agitation und Lohnbewegungen	649,07	2 874,78
<b>Streiks und Aussperrungen:</b>		
Zahlstellen: Barmen 690,—, Bochum 80,—, Köln 540,—, Eberfeld 245,—, Dortmund 200,—, Eberfeld 4000,—, Essen 6,80, Kilmbach 154,—, Mülheim a. d. R. 29,59, Straßfurt 1400,—, Wetzlar 308,60, Wanne 51,60, Zeitz 550,—, Zittau 11,80. Verband der in der Wäscherei- und Krawattenbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen 1000,—.	Summa: 9 267,39	9 267,39
<b>Verbandsorgan:</b>		
Für Druck der „Brauere-Zeitung“	3 578,70	
Porto für Versand der Zeitung	1 726,20	
Redaktionsausgaben und Abonnements	83,46	5 388,36
<b>Verwaltungskosten (persönliche):</b>		
Für Gehälter	2 016,—	
„ Mantogeld	15,—	
„ Versicherungsbeiträge (inkl. Invalidität)	63,30	
An den Hauptvorstand und die Revisoren	43,50	2 137,80
<b>Verwaltungskosten (sächliche):</b>		
Für Drucksachen	127,45	
„ Buchbinderarbeiten	75,32	
„ Packpapier, Bindfaden zc.	84,45	
„ Marken, Stempel und Klissen	39,35	327,07
<b>Gaue:</b>		
Vorschuß an die Gauassistenten	3 938,30	
Gehälter der Beamten	2 646,—	
Für Versicherungsbeiträge	54,—	6 638,30
<b>Sonstige Ausgaben:</b>		
Für Bureauumiete	200,—	

Für Unterhaltung des Bureaus (Feuerung, Licht zc.)	70,84	
Feuerversicherungsprämie für 1906/07	6,10	
Für die Generalkommission (2. Quartal)	671,44	
Für Porto	281,48	
„ Bestellgeld (398 Geldsendungen a 5 Pf.)	19,90	1 249,76
<b>Außenstände der Hauptkaffe:</b>		
Coblenz (fehlt zum 4. Quartal 1905)	166,47	
Heidmühle (fehlt zum 4. Quartal 1905)	14,—	
Kempten (fehlt zum 4. Quartal 1905)	172,68	
Lahr (fehlt zum 4. Quartal 1905)	0,30	353,45
<b>Ausgabe in den Zahlstellen (siehe Zahlstellen unter Abrechnung A)</b>		
	44 743,—	44 743,—
<b>Summa: 72 979,91</b>		
<b>Rechnungs-Abschluß:</b>		
Einnahme	108 054,15	„
Ausgabe	72 979,91	„
Ergibt eine Mehreinnahme von	35 074,24	„
Hierzu der Bestand vom 3. Quartal 1905	82 662,77	„
Bestand in der Hauptkaffe am 31. Dezember 1905	117 737,01	„
Bestände in den Gaue (laut Abrechnung)	1 167,88	„
<b>Zusammen: 118 904,89</b>		
Hannover, den 5. April 1906.		
<b>Der Verbandsvorsitzende:</b>	G. Bauer.	<b>Der Hauptkassierer:</b>
		G. Lagerl.
Revidiert und für richtig befunden.		
<b>Die Revisoren:</b>	Steincke.	Klauss.
		Steller.
<b>Bilanz zur Gaubrechnung:</b>		
Einnahme	8 232,86	„
Ausgabe	7 064,98	„
<b>bleibt Bestand: 1 167,88</b>		

**Jahresrechnung für 1905**

**des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter. — Sitz Hannover.**

**Einnahme:**

Eintrittsgelder: a) männliche	10 346,50	„
b) weibliche	71,—	„
Für ausgearbeitete Erbsbücher	19,50	10 437,—
Beiträge: a) männliche	372 480,47	„
b) weibliche	1 095,60	373 576,07
<b>Zinsen für angelegte Kapitalien:</b>		
Städtische Sparkasse zu Hannover	3 250,96	„
Hannoversche Bank	96,61	„
Dresdener Bank	1,20	3 348,77
<b>Sonstige Einnahmen:</b>		
Für Abonnements auf die „Brauere-Zeitung“	2 417,09	„
„ Zinseate ging ein	2 937,13	„
„ Protokolle ging ein	283,30	„
An Guthaben zurück (inkl. Dresden 300,—)	1 198,08	„
An Unterstützungen (inkl. Rechtschuß zurück)	153,—	„
Beiträge bezüglich Aussperrungen und Streiks zurück	2 180,66	„
Zur Unterstützung des Hamburger Streiks (Reiz)	896,96	„
Zur Unterstützung der Ausgesperrten in Rheinland-Westfalen	38 422,20	„
Sonstige Einnahmen	338,93	48 827,35
<b>Eingefandte Außenstände:</b>		
Für 1904 nachgeschandt: Bremerhaven 61,50, Potsdam 0,37, Mülheim a. d. R. 26,98	Summa: 88,85	88,85

<b>Ausgabe:</b>	
Unterstützungen: Für Krankenunterstützung	57 438,50
„ Arbeitslosenunterstützung	28 622,48
„ Sterbegeld	5 392,50
An Gemahregelte	14 388,60
In außerordentlichen Fällen	4 245,30
Für Umzugskosten	1 103,88
Rechtschuß und Gerichtskosten	5 182,83
Aussperrungen und Streiks in eigenen Berufen	159 148,09
„ „ in anderen Berufen	8 074,39
Agitation: In den Zahlstellen	11 041,03
„ In der Hauptkaffe	1 895,60
Lohnbewegungen: In den Zahlstellen	9 424,16
„ In der Hauptkaffe	2 201,13
Verbandsorgan: Für Druck der „Brauere-Zeitung“	15 143,60
Porto für Versand der Zeitung	6 716,—
Redaktionsausgaben und Abonnements	441,61
Verwaltungskosten (persönliche): Für Gehälter	8 034,—
„ Mantogeld	60,—
„ Versicherungsbeiträge	220,26
An den Hauptvorstand u. Revisoren	531,20
Verwaltungskosten (sächliche): Für Drucksachen	3 462,70
„ Buchbinderarbeiten	1 014,07
„ Marken, Stempel und Klissen	920,85
„ Packpapier, Bindfaden zc.	461,86
Gaue: Vorschuß an die Gauassistenten	16 500,72
Gehälter der Beamten	10 314,—
„ Versicherungsbeiträge	216,—
In den Zahlstellen: Beiträge an die Kartelle	5 124,54
Porto, Sitzungen, Zeitverjämnisse	20 028,76
5 bezw. 10 Proz. der Einnahme der Beiträge	22 629,69
Sonstige Ausgaben: An die Generalkommission	2 694,68
„ Besichtigung des Gewerkschaftskongresses	241,10
Für Bureauumiete	800,—
Unterhaltung des Bureaus	224,95
Hannoversche Bank bezügl. Provision	25,—
Für Feuerversicherungsprämie	6,10
Porto	1 445,39
Bestellgeld (1916 Geldsendungen a 5 Pf.)	95,80
Außenstände der Hauptkaffe: Bamberg 1,80, Coblenz 166,47, Cottbus 18,20, Dortmund 128,07, Essen 0,30, Heidmühle 67,68, Kempten 172,68, Lahr 8,10, Mülheim a. Rh. 71,—, Peine 69,06, Noienheim 197,08, Sa.: 909,44	Summa: 909,44

**Bilanz:**

Einnahme	436 278,04
Ausgabe	426 411,81
Ergibt eine Mehreinnahme von	9 866,23
Hierzu der Bestand vom 1. Januar 1905	107 870,78
Bestand in der Hauptkaffe am 31. Dezember 1905	117 737,01
Bestände in den Gaue (laut Abrechnung)	1 167,88
<b>Zusammen: 118 904,89</b>	

Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 1905 23 342 (darunter 166 weibliche), gegen 19 259 (darunter 42 weibliche) am Schlusse des Jahres 1904. Es ergibt dies eine Zunahme von 4083 Mitgliedern.

**Uebersicht über die eingefandten Beträge zur Unterstützung der streikender Kollegen in Hamburg und der Ausgesperrten in Rheinland-Westfalen von den Zahlstellen.**

	Für den Hamburger Streit ist eingekandt		Für Rheinland-Westfalen ist eingekandt		Für den Hamburger Streit ist eingekandt		Für Rheinland-Westfalen ist eingekandt	
	„	„	„	„	„	„	„	„
Affel	—	—	8	30	—	—	25	40
Agen	18	—	18	50	—	—	439	20
Ansbad	—	—	14	20	—	—	22	70
Antwerpen	37	50	42	34	—	—	20	—
Arnstadt	—	—	3	50	—	—	1378	75
Aschaffenburg	20	—	207	40	—	—	63	70
Ashersleben	13	80	42	20	—	—	213	—
Augsburg	46	50	32	42	—	—	340	55
Aurich	37	—	42	40	—	—	197	80
Bamberg	22	75	42	60	—	—	40	40
Barmen	107	35	—	39	—	—	179	22
Berlin I	3190	35	544	39	—	—	73	55
Berlin II	1900	—	3450	—	—	—	25	30
Bernburg	4	50	47	70	—	—	22	60
Bielefeld	184	90	109	25	—	—	58	15
Bochum	212	55	37	50	—	—	53	—
Braunschweig	150	20	121	10	—	—	135	50
Bremen I	85	10	58	50	—	—	35	56
Bremen II	290	20	825	20	—	—	94	35
Bremerhaven	46	20	107	20	—	—	596	67
Breslau	80	—	172	80	—	—	109	50
Brünnel	42	—	—	71	—	—	74	—
							164	35
							173	94
							146	76

Für den Hamburger Streit ist eingelaufen	M	S	Für Rheinland-Westfalen ist eingelaufen	M	S
--	---	---	---	---	---

Hamburg	—	—	97	20	—
Heidelberg	79	10	96	80	—
Heilmühle	62	2	98	34	—
Heilbronn	358	86	151	10	—
Heinrichs	14	5	19	55	—
Helmstedt	—	—	3	—	—
Hirschberg	—	—	70	5	—
Hof	29	45	6	65	—
Ingenstadt	7	—	—	—	—
Joch	52	20	—	—	—
Kaiserlautern	—	—	23	—	—
Karlstraße	158	80	545	5	—
Kempfen	26	35	51	80	—
Kiel	1414	75	842	87	—
Kiel	10	90	8	—	—
Kulmbach	52	47	98	12	—
Kulmbach	—	—	43	—	—
Kunigalza	6	10	—	—	—
Kunigalza	—	—	10	50	—
Kunigalza	873	99	827	56	—
Kunigalza	9	50	—	—	—
Kunigalza	—	—	7	—	—
Kunigalza	—	—	23	—	—
Kunigalza	95	50	163	50	—
Kunigalza	1093	35	461	65	—
Kunigalza	7	5	—	—	—
Kunigalza	83	45	45	50	—
Kunigalza	192	45	438	60	—
Kunigalza	2:3	5	288	20	—
Kunigalza	11	40	—	—	—
Kunigalza	234	60	75	60	—
Kunigalza	—	—	66	20	—
Kunigalza	1	—	64	20	—
Kunigalza	10	45	54	70	—
Kunigalza	—	—	11	90	—
Kunigalza	90	—	—	—	—
Kunigalza	—	—	77	30	—
Kunigalza	1551	52	1875	35	—
Kunigalza	43	55	20	—	—
Kunigalza	6	50	10	—	—
Kunigalza	6	20	4	—	—
Kunigalza	66	20	191	40	—
Kunigalza	755	30	812	70	—
Kunigalza	—	—	13	98	—
Kunigalza	51	40	45	55	—
Kunigalza	9	45	—	—	—
Kunigalza	10	—	3	—	—
Kunigalza	110	80	127	—	—
Kunigalza	17	75	39	95	—
Kunigalza	26	35	39	85	—
Kunigalza	—	—	27	—	—
Kunigalza	—	—	30	—	—
Kunigalza	101	5	133	55	—
Kunigalza	—	—	54	35	—
Kunigalza	9	—	—	—	—
Kunigalza	100	—	—	—	—
Kunigalza	—	—	40	30	—
Kunigalza	23	—	—	—	—
Kunigalza	34	4	65	—	—
Kunigalza	9	60	13	—	—
Kunigalza	67	35	51	45	—
Kunigalza	6	—	25	76	—
Kunigalza	34	80	26	—	—
Kunigalza	10	—	64	55	—
Kunigalza	21	50	16	90	—
Kunigalza	18	10	—	—	—
Kunigalza	125	63	621	40	—
Kunigalza	18	65	47	90	—
Kunigalza	85	55	132	20	—
Kunigalza	537	95	480	99	—
Kunigalza	3	50	—	—	—
Kunigalza	2	—	10	—	—
Kunigalza	75	70	59	20	—
Kunigalza	23	60	15	50	—
Kunigalza	25	—	16	—	—
Kunigalza	—	—	15	20	—
Kunigalza	9	50	16	—	—
Kunigalza	5	39	38	89	—
Kunigalza	—	—	63	70	—
Kunigalza	157	70	100	—	—
Kunigalza	3	60	—	—	—
Kunigalza	14	—	16	45	—
Kunigalza	11	90	28	50	—
Kunigalza	—	—	31	—	—
Kunigalza	9	45	10	10	—
Kunigalza	—	—	85	35	—
Kunigalza	45	20	70	60	—
Kunigalza	10	—	—	—	—
Kunigalza	13	—	17	75	—
Kunigalza	159	—	223	60	—
Kunigalza	217	35	177	31	—

**Von auswärtigen Verbänden ist eingelaufen:**

	Für den Hamburger Streit		Für Rheinland-Westfalen	
	M	S	M	S
Summe	1892	82	2894	31
Summe	29707	63	35699	14
Summe	31600	145	38593	45

Zu der zur Unterstützung der streikenden Kollegen in Hamburg eingelaufenen Summe von 31 600,45 Mark entfallen für das Jahr 1904 30 703,49 Mark, während 896,96 Mark 1905 eingelaufen sind. Zusammen 31 600,45 Mark. — Die eingelaufenen Beträge zur Unterstützung der streikenden und ausgebeirten Kollegen in Rheinland-Westfalen in Summa 38 593,45 Mark verteilen sich wie folgt: 1905 ist eingelaufen 38 422,20 Mark und 1906 ist einzustellen 171,25 Mark. Zusammen 38 593,45 Mark (siehe Jahresrechnungen).

**Der Gaukasten.**  
H. Kagerl.

**Bilanz zur Jahresrechnung der Gasse:**

Einnahme	28 254,18 M.
Ausgabe	27 086,30 M.
Rassenbestand am 31. Dezember 1905	1 167,88 M.

**Korrespondenzen.**

**Kulmbach.** Die Veranlassung vom 12. April war gut besucht. Die Abrechnung vom ersten Quartal 1906 ergab folgendes Resultat: Gesamteinnahme 509,56 Mark, Gesamtausgabe 157,15 M., an die Hauptkasse abgehandelt 206,90 Mark. Beschlossen wurde, den 1. Mai in üblicher Weise durch Arbeitsruhe zu feiern, und die vom Kartell veranstalteten Feiern durch Arbeitsruhe zu ersetzen, und die vom „Vokalfrage“ auf der Tagesordnung. In den letzten Jahren sind uns mehrere größere Versammlungslöcher durch abgetriebene worden, so u. a. auch in letzter Zeit unser altrenommiertes „Mühlentapillon“. Obwohl wir uns viel Mühe gegeben haben, auch andere Lokale für uns zu gewinnen, sind wir von den Wirten mit dem Verwerfen abgewiesen: „Die Polizeiverwaltung bereitet uns zuviel Schwierigkeiten.“ So sind wir gezwungen, unsere Versammlungen bis auf weiteres in der „Hoheluft“ abzuhalten. In letzter Zeit wurde von verschiedenen Kategorien Klagen geführt, daß sie laut Arbeitsordnung, welche vom Jahre 1893 datiert, nicht auf ihren zurechnenden Lohn kommen. Die Bedürfnisse an Heizung, Kleidung, Miete usw. haben sich inzwischen ziemlich hoch gestaltet, ebenso sind die Beschlüsse der Betriebsleiter von den Brauereien eingetretten, denen einzelne Paragraphen nicht passen mögen. So wurde der Beschluß gefaßt, mit den Brauereien einen der Neuzeit entsprechenden Tarif abzuschließen. Zur Ausarbeitung desselben wurde eine aus allen Kategorien zusammengesetzte Kommission gewählt.

**Kulmbach.** Die öffentliche Versammlung am 20. April nahm Stellung zur Meißner. Laut tariflicher Vereinbarung müssen die Arbeitgeber acht Tage vorher angemeldet werden, wer alles feiern will. Die Vertrauensleute der einzelnen Betriebe wurden beauftragt, das nötige zu veranlassen. Die Kollegen wurden aufgefordert, sich recht zahlreich an der Demonstration zu beteiligen. — Anschließend fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher einige Verhandlungsangelegenheiten geregelt wurden. Unter anderem wurde ein Brief vom Hauptvorstand in Sachen Mendorf verlesen. Die Versammlung konnte sich mit der Majestät des Hauptvorstandes nicht einverstanden erklären und verwies die Sache zur nochmaligen Prüfung an denselben zurück.

**Kiel.** Die gut besuchte Versammlung vom 7. April eröfnete eingangs das Andenken des verstorbenen Kollegen Vamborg. Aufnahmen waren 19 männliche, 3 weibliche. Einmütig wurde beschlossen, den Beitrag zur Sozialkasse auf 10 Pf. zu erhöhen. Die Lohnkommission konnte berichten, daß die Mißstände der Kieler Mittenbrauerei beseitigt sind.

**Köln.** Ueber die jähtliche Behandlung der organisierten Arbeiter in den Kölnener Brauereien werden fortgesetzt Klagen laut. An der Spitze steht wieder die Brauerei Altbred. Da werden die Organisierten hauptsächlich in der Mälzerei in ungerechtester Weise behandelt. Dem Obermälzer K. kann niemand die Arbeit gut und schnell genug machen. Der Braumeister und der Brauführer beteiligen sich ebenfalls an der Treiberei, so daß sich die Leute manchmal gar nicht mehr anerkennen. So ist es auch kein Wunder, daß so viele Unfälle geschehen und vor kurzem beinahe zwei Menschenleben vernichtet worden wären. Die Wagen müssen beim Hauszuge stehen, so schnell aus dem Aufzug herausgeholt werden, daß es nicht mehr möglich ist, wegzukommen. So ist es schon geschehen, daß ein Mann mit samt dem Wagen hochgezogen wurde. Wie das Koalitionsrecht, das durch Tarif vereinbart ist, gewahrt wird, beweist folgender Fall: Auf der Altbred wollten zwei Mitglieder des Bundesgenossenvereins ihren Austritt nehmen, blieben aber auf besonderen Wunsch des Braumeisters dort, indem dieser ihnen versprochen, wenn sie so lange aushielten, bis die Mälzerei zu Ende sei, würde er ihnen bessere Stellen erwirken. Als aber ein Mitglied des Verbandes der Brauereiarbeiter infolge von Schilfenarrangen durch den Obermälzer seine Entlassung forderte, konnte dieser Organisierte dem Braumeister nicht schnell genug zur Zurechtbringung kommen, auf daß man für Köln die geltend gemacht hätte.

In der Brauerei Durr werden die laut Tarif vereinbarten Stunden nicht eingehalten, so daß es vorkommt, daß einzelne Leute manchmal keine Mittagspause haben. Auf Beschwerden der Leute antwortete Herr Durr, sie sollten Gott danken, daß sie überhaupt Arbeit hätten; die Kaufsparten seien nur aus Gnade und Barmherzigkeit wieder eingekürzt worden. Es hat den Anschein, als ob die Brauereigewaltigen überhaupt keine organisierten Arbeiter mehr haben wollen, denn man muß die wieder eingekürzten Ausgebeirten auf jede Art und Weise wieder hinauszuweisen.

In der Koppel-Brauerei in Lützenhain geht man sogar so weit, die Leute zu zwingen, einen Schein zu unterschreiben, worin die Brauerei erklärt, daß die Arbeiter dem Brauereiarbeiterverband nicht angehören oder beitreten dürfen.

Auf die Hirschbrauerei kam ein Mitglied des Brauereiarbeiterverbandes aus Düsseldorf. Häufiglich habe der Mann versprochen, woher er kam. „Ja“, jagte der Braumeister, „ich habe Brauer nötig; Sie müssen aber im Besitze eines Ausweises von Krappmann sein, daß Sie Bundesmitglied sind; dann werden Sie eingekürzt.“ Auf die Frage des Arbeiters, wer denn Krappmann sei, erhielt er die Antwort, das sei ein Herr, der unter Goldschmidt ab wohnt; Krappmann sei Agent und Vorgesetzter der Brauereien die Arbeiter. Ohne Ausweis von diesem würde er wohl auch hier in Köln keine Arbeit erhalten.

Nun, wir kennen diese Herren Arbeitgeber nicht anders, so waren sie früher, so sind sie auch jetzt, wenn auch Herr Vohland, Direktor der Brauerei Altbred, seinerzeit der Kommission erklärte, daß bei Rekrutierungen Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes durchaus nicht im Nachteil sein sollten, sie sind und bleiben parteilich grüne Segler der Organisation, welche für die Interessen der Arbeiter eintritt. Aber wir werden sie wieder zur Vernunft und zur Mäßigkeit bringen durch die Organisation. Diese zu stärken ist jedes Brauereiarbeiters Pflicht, deshalb unerwünscht agitiert und jeden Fall der Parteilichkeit, der ungerechten Behandlung an die Öffentlichkeit gebracht!

**Kulmbach.** Eine am 21. April im Südnischen Vereinshaus abgehaltene Mitgliederversammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit den Beiträgen zum Verbandstag. Vorsitzender Goller erläuterte die verschiedenen Artikel, die bereits in unseren Jahrgängen zu lesen waren, die sich aber alle in der Hauptsache um Erhöhung der Beiträge gedreht haben. Alle in der Diskussion zum Vortrage gekommenen Kollegen sprachen sich gegen eine Beitragserhöhung aus, aber bestanden wurde, beim Hauptvorstande den Antrag zu stellen, auch wurde angeregt, dahin zu wirken, daß die oft handwurmartigen Versammlungsberichte eingeschränkt und dafür mehr ausführliche Artikel, unter anderem über das Krankenwesen, Jubiläen- und Altersversicherungs-Gesetz, in unsere Fachzeitung zu bringen wären. Unter „Verschiedenes“ gibt der Vorsitzende noch eine Anfrage der Hirschbrauerei bekannt, die sich auf die Veranlassung in Rücksicht auf gemachte Erfahrungen damit einverstanden erklären.

**Kulmbach.** Ein Prämiensystem als Zwangs-mittel für die Arbeiter in der Bayerischen Mälzfabrik, besetzt von Goller in Kulmbach. Das hiesige Gewerbeamt hatte sich am Freitag, den 20. April, mit obigen Prämiensystem zu befassen. Ein Kollege, der in der Bayerischen Mälzfabrik vom 4. September 1906 bis 15. April d. J. beschäftigt war, kündigte ordnungsgemäß am 1. April. Bei seiner Einstellung wurde ein Lohn von 80 Mark monatlich vereinbart und denselben bedeutet, daß er nur 75 Mark bar erhalten und 5 Mark ihm aufbehalten werden bis zum Schluß der Malzperiode. Dafür mußte der Kollege einen Kewer unterzeichnen, auf welchem der Lohn von 75 Mark festgelegt und die übrigen 5 Mark als Prämie verrechnet war. Als er seine Arbeitsstelle verließ, hätte er 40 Mark zu beanspruchen gehabt, erhielt aber nur 20 Mark mit der Bemerkung, daß er nicht bis zum Schluß der Periode ausgehalten habe. Deswegen klagte Kollege G. auf 20 Mark rückständigen, bezw. aufbehaltenen Lohn.

Der Besitzer Goller machte geltend, daß diese 5 Mark, die aufbehalten werden, nicht als Lohn zu betrachten sind, sondern als Prämie für diejenigen Arbeiter, die bis zum Schluß der Periode willig und richtig ausarbeiten! Er habe nämlich viele Handwerker, und die seien wie die Zugvögel, wenn die Sonne scheint, wandern sie hinaus.

Der Vorsitzende der Bezirksstelle Kulmbach, Kollege Goller, nahm im Verlauf der Verhandlung die Vertretung des Kollegen auf, ging mit Herrn Goller wegen dieser Manipulation scharf ins Gericht und betonte, daß dies nicht nur gegen die guten Sitten verstoße, sondern den Arbeitern das Geld auf seine Weise aus den Taschen geholt sei. Auf der einen Seite wird man durch dieses System den Arbeiter festhalten, auf der anderen Seite ist dem Ganzer das Recht eingeräumt, die Arbeiter brüst auf die Straße werfen zu können.

Herr Goller meinte dann, daß er schon deswegen die 20 M. nicht zahle, weil es für ihn eine „Prinzipienfrage“ sei, es würden sonst die anderen auch klagen! Ueberdies seien seine Arbeiter mit diesem System einverstanden.

Goller entgegnete ihm, daß die ganzen Arbeiter über dieses System unwillig seien, was Goller bestritt. Hierauf beantragte Goller Aussetzung der Verhandlung, und bot Beweise an, welchem Antrag auch stattgegeben wurde.

Zu bemerken ist noch, daß der Vorsitzende des Gewerbeamtes, Herr Hofrat Fleiss, Herrn Goller fragte, ob auch die Arbeiter, welche acht Tage vor Schluß der Periode abgehen, das Geld nicht erhalten, worauf dieser erklärte, daß auch diese es nicht erhalten, wenn es nicht sein guter Wille sei. Hierauf meinte auch der Herr Vorsitzende, daß dieses ein v e r e r f l i c h e s System sei.

So werden die Arbeiter in Kulmbach noch gefahren, über welche Verhältnisse der Abgeordnete des Kreises Kulmbach eine großartige Lobrede hielt.

Ueber das Urteil werden wir in nächster Nummer berichten.

**Neumarkt (Oberpfalz).** In der Brauerei zum Hiren, besetzt von Herr G. H. W. ein, hat man einen Kollegen deshalb entlassen, weil er einige Tage zur Meißnerzeit eingezogen wurde. Herr G. H. W. meinte, er lasse sich da von niemand etwas drein reden, am allerwenigsten von der Organisation, denn hinter ihnen (den Besitzern) stehe der Bund deutscher Brauereifellen, der schide Leute, soviel sie nötig haben, sie brauchen nur nach Nürnberg oder Würzburg zu schreiben, dann kämen sofort mehr wie 20 Mann mit dem nächsten Schnellzug. Also die Bundesvereine stehen den Neumarkter Brauereibesitzern zur Verfügung, wenn es gilt Streikbrecher zu liefern. — Die Brauereibesitzer scheinen wohl etwas verschümpft zu sein, weil sich ihre Arbeiter organisiert haben. Wie notwendig dieses ist, zeigen die hiesigen Verhältnisse. Der Brauereibesitzer Herr G. H. W., zum Sternbräu, entließ einen Brauereiarbeiter, weil er auf der Polizei die Wahrheit gesagt hatte, mit dem Bemerkung, er werde den Burschen wegen Angabe falscher Tatsachen anzeigen. Der Bursche mußte nämlich jeden Sonntag und Feiertag Jour halten, ohne nur ein einziges Mal frei zu bekommen. Dieses sollte er nämlich nicht sagen, als er vom Polizeioffizianten gefragt wurde. Trotzdem, daß die Fabrikinspektion, sowie die Behörde am Ort sich die erdenkliche Mühe geben, diese Mißstände, welche in den Brauereien noch bestehen, beseitigen zu helfen, ist es ihnen noch nicht gelungen, dieses zu ändern, und der alte Schandrian besteht noch weiter. So ist bei Herrn G. H. W. das Burschenzimmer neben dem Wirtschaftspöhr und der Abzuggrube, so daß die ganze Ausdüstung in dieses Zimmer hineinschießt. Wenn die Grube geräumt wird, so geschieht dies mit offenen Rinnen, obwohl es gesetzliche Vorschriften, verlassene Rinnen zu benutzen. Es wurde dieses Zimmer wohl seitens der Fabrikinspektion beanstandet, aber dem Herrn Bezirksarzt zur näheren Untersuchung überlassen. Bis jetzt ist aber noch nichts geändert worden, oder hat der Bezirksarzt nichts gefunden? Ein Herr Braumeister meinte, als der Mißstand des Fabrikinspektors aus Regensburg gekommen, er glaube diesen Schwindel nicht, das nächste Mal werde er die Legitimation aberlangen. In einer anderen Brauerei, zum K. L. Sternbräu, ist das Burschenzimmer wie eine Ruine, ab und zu noch ein Bierglas statt eines Stuhlbodens, und scheint es schon mehrere Dutzenden nicht mehr ausge-räumt worden zu sein; wie die Betten aussehen, davon kann man sich einen Begriff machen. Auch da könnte der Bezirksarzt einmal nachsehen, um solch elende Bäder polizeilich zu infizieren. Ueber das Kostwesen wollen wir lieber schweigen. Es wäre endlich an der Zeit, daß solche alte Traditionen aufgehoben würden und für die geleistete Arbeit der Lohn in Reichshöhe gezahlt würde. Die Brauereiarbeiter Neumarkts werden gewiß keinen leichten Standpunkt haben, sie werden aber nicht erlähmen in ihrer Organisation, um all diesen Schikanen Widerstand leisten zu können.

**Paffau.** Wenn auch langsam, aber immer vorwärts geht es. Die letzte, am 8. April abgehaltene Versammlung war gut besucht. Gauleiter Schreubs sprach über die wirtschaftliche Lage der Brauereiarbeiter und wie kann dieselbe gebessert werden. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen und 3 Mann ließen sich wieder aufnehmen.

Der alte Braumeister von der Heilbrauerei glaubt ohne Sonntagsarbeit nicht sein zu können. So wird Bier gefahren mittels Fuhrwerk durch die ganze Stadt. Auch bei Niedermeyer ist es nicht besser. Daher dieser gute Stoff. Man möchte glauben, daß die Sonntagsarbeit das Bier besser macht, weils so raschelt. Auch der Kellermeister beim P. J. Bräu meint schon Flügel zu haben, aber keine solchen, wie einstmals die Fassdauben nach Freicabund. Dieser Herr zieht jetzt einen Grad mehr an wie sein Vorgänger, um einen größeren Umfang zu haben. Also Herr Flag, plagen Sie sich nicht so ab, die Organisation wird doch bestehen bleiben, wenn auch die Fassdauben manchmal wackeln.

**Paffau.** In unserer letzten Versammlung vom 22. April ließen sich wieder zwei Kollegen aufnehmen. In der Wirtschaftlichen Brauerei H. A. L. Berg scheint die Arbeit für die Brauereiarbeiter immer mehr und schlechter zu werden, denn was früher 6 Mann arbeiteten, müssen jetzt 4 Mann machen; um immer mehr Nutzen aus den Brauereiarbeitern herauszuquetschen, müssen diese dort immer 1/2 oder 1/3 Stunde nacharbeiten. Der dritte 36stündige freie Sonntag ist auch in dieser wirtschaftlichen Brauerei nicht geregelt. Der Vorstand des „christlichen“ Brauereiarbeitervereins, Reichardt, stellt sich mit besonders „christlichen“ Mitteln der Organisation entgegen. Seine Frau, die in der Nähe der Zunftbrauerei einen Spezereiladen hat, gibt aus, die Kollegen der Zunftbrauerei müßten ihre bedürftigen Sachen bei ihr kaufen, „sonst hilft ihnen mein Mann schon!“ Und so sind auch schon auf diese Art und Weise Kollegen aus dieser Brauerei herausgefliegen. Es ist bald Zeit, daß Herr Reichardt nicht nur seine Zunge im Zaum hält, sondern auch den Terrorismus unterläßt, sonst kann ihm auch einmal geholfen werden. An die Betriebsleitung der Zunftbrauerei aber richten wir die Anfrage, ob sie es weiß, daß der Oberbursche seine Stellung in dieser Weise mißbraucht?

**Loßbühl (Bayr. Schwaben).** In der hiesigen Brauerei Stadlmeier dauert die Arbeitszeit meistens 13 bis 15 Stunden täglich. Einen freien Sonntag gibts nicht. Geht man Sonntags oder abends noch fort, so wird man andern Tags gleich gefragt, wann man war. Zu eine andere Wirtschaft, als in solche, die das Bier von Stadlmeier schänken, soll man nicht gehen, sonst ist gleich der Teufel los. Der Lohn ist für den Brauer 6 Mark, für den Behälter 3 Mark pro Woche. Ein heißeres Zimmer gibt es nicht, in dem man hies nasse Kleider tragen muß. Es kommt vor, daß der Lehrling den ganzen Tag am Drechsel angepannt wird und dann abends bis 9 Uhr am Larren. Also eine gequälte Beschäftigung während der Arbeitszeit, gearbeitet, und zwar Hausen ziehen, Ausweichen, Schrotten, Sudhansen herrichten. Der Kollege, dem diese „Gehehe“ des Chefs nicht passen, konnte „in acht Tagen gehen“.